



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online  
mitteilungen

Mit den



## Arbeitsschutz

Seniorenwohnen  
Anlagenversicherung  
Ehrenamt



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 02 11 / 91 49-450**



Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei aktuellen Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (incl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- incl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle  per Bankabbuchung  gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift



## STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

### **Jahr der Entscheidung** - das ist schnell hingesagt.

Für 2012 trifft dies zu, wenn man die Lage der Kommunen in den Blick nimmt. In mehreren Bereichen hat sich die Lage so zugespitzt, dass entweder eine Lösung kommt oder die Verhältnisse jeder Steuerung entgleiten. Beispiel Kommunalfinanzen: In diesem Jahr soll der Stärkungspakt Stadtfinanzen seine Wirkung entfalten. 34 überschuldete Kommunen erhalten zusätzliche Beihilfen zum Ausgleich ihrer Haushalte. Städte und Kreise müssen weniger Geld für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit aufwenden. Bis 2014 will der Bund diese Kosten komplett übernehmen.

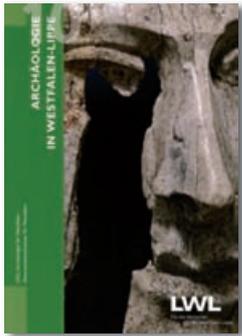
Alles durchweg positive Signale, aber dass dies nicht ausreicht, ist sämtlichen Fachleuten klar. Um den Trend zur Verschuldung umzukehren, braucht es mehr Geld im System. Die NRW-Landesregierung hat den richtigen Weg eingeschlagen, spart aber an der falschen Stelle. Ein für alle beitragsfreies drittes Kindergartenjahr, das niemand braucht, bindet unnötig wertvolle Ressourcen. Und ab 2013 die so genannten reichen Kommunen vor den Entschuldungskarren zu spannen, bringt gar nichts. Denn meistens ist die Berechnung, die zum Prädikat „reiche Kommune“ führt, höchst fragwürdig. Am Ende werden solche Städte und Gemeinden durch den



Sonder-Soli auch noch in den Nothaushalt gedrängt. Eile ist geboten beim Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige. Bis zum Wirksamwerden des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz sind es noch eineinhalb Jahre. Bereits heute diskutieren Eltern, wie man den „eigenen“ Betreuungsplatz ab Juli 2013 einklagen kann. So weit darf es nicht kommen. Daher müssen die Verhandlungen zur Erstattung der Ausbau- und Betriebskosten durch das Land rasch abgeschlossen werden. Seit mehr als einem Jahr ziehen sich die Gespräche hin. Doch die Jugendämter brauchen jetzt Planungssicherheit, und die Kommunen brauchen jetzt das Geld, um bis Mitte kommenden Jahres genügend Krippenplätze zu schaffen. Anfang September 2012 trifft sich die kommunale Familie wieder zum Gemeindegkongress, in diesem Jahr in der Stadthalle Düsseldorf. Dabei werden die Delegierten über zwei Kernthemen dieser Zeit diskutieren: Energiewende und Bildung. Beides sind Gebiete, in denen Investitionen erst in zehn, zwanzig Jahren Früchte tragen. Gleichwohl brauchen wir dabei eine langfristige Perspektive. Denn ohne Energiewende gehen hier bald die Lichter aus. Und ohne angemessene Bildung wird es dunkel in den Köpfen.

Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

## Archäologie in Westfalen-Lippe 2010



Hrsg. v. der LWL-Archäologie für Westfalen und der Altertumskommission für Westfalen, 21 x 29,7 cm, 312 S., farbig bebildert, Langenweißbach 2011, 19,50 Euro, im Abo nur direkt über den Verlag: 18 Euro, ISBN 3-941171-64-0

Das Buch gibt einen Einblick in die archäologischen Großprojekte in Westfalen-Lippe im Jahr 2010. Das Spektrum reicht von 450 Millionen Jahre alten Dreilapperkrebs-Fossilien, Dinosaurierfunden im Sauerland und 5.000 Jahre alten Großsteingräbern über neue Erkenntnisse zu

Römerlagern an der Lippe und einer stauferzeitlichen Achteck-Burg bis hin zu Funden aus dem Zweiten Weltkrieg. Geordnet nach den Rubriken „Ausgrabungen und Funde“, „Methoden und Projekte“ sowie „Ausstellungen“ zeigen Archäologen und Paläontologen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) sowie der westfälischen Stadtarchäologien und Universitäten, wie vielseitig Archäologie ist.

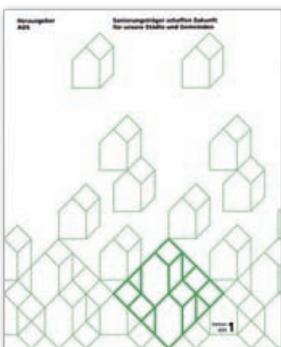
## Entwicklung und Stand der Abwasser-Beseitigung in Nordrhein-Westfalen

Hrsg. v. NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, A 4, 56 S., 15. Aufl., kostenlos zu best. über E-Mail: gudrun.schmelzer@munlv.nrw.de oder im Internet herunterzuladen unter [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)



Die Broschüre informiert über Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen. Dabei werden die erfolgreiche Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie dokumentiert und aktuelle Projekte für die Abwasserbeseitigung vorgestellt. Zu der Broschüre gehört eine CD, die eine umfassende flussgebietsbezogene Darstellung der Abwasseranlagen und ihrer Einleitung in Gewässer bietet.

## Sanierungsträger schaffen Zukunft für unsere Städte und Gemeinden



Hrsg. v. der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sanierungsträger (ADS), 27 x 28 cm, 94 S., Edition ADS 1, ISBN 3-00-036371-9, Internet: [www.ads-stadtentwicklung.de](http://www.ads-stadtentwicklung.de)

Das Buch enthält Beiträge namhafter Unternehmen aus dem Bereich Stadtentwicklung und Stadterneuerung und bietet einen Rückblick auf 40 Jahre Stadterneuerung sowie Städtebauförderung in Deutschland und Ausblicke auf künftige Aufgaben. Dabei wird die Rolle der Sanierungs- und Entwicklungsträger beleuchtet, die als Partner der Kommunen zumeist treuhänderisch tätig sind und vielfältige Aufgaben wahrnehmen, angefangen von der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über die Motivierung von Eigentümern für die Erneuerung ihrer Bestände bis hin zur Projektentwicklung.

# Inhalt **66. Jahrgang** Januar • Februar 2012

Nachrichten 5

## Thema **Arbeitsschutz**

Helmut Deden

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie 6

Albert Koch, Barbara Niermann

Arbeitsschutzorganisation der Stadt Königswinter 8

Mathias Frölich

Netzwerk der Kommunal- und Abwasserberatung NRW zum kommunalen Arbeitsschutz 11

Andrea Zimmermann

Tag der Arbeitssicherheit in der Stadt Lünen 13

Helmut Kaup

Das Prämiensystem der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen 15

Michael Grimm

Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutz im Tiefbauamt Münster 17

Christian Rheydt

Absicherung von Alleinarbeit am Beispiel des Klärwerks Buchenhofen 19

Thomas Schiefer

Wohnen für betreuungsbedürftige Senioren in der Stadt Mechernich 20

Wolfgang Uellenberg, Volker Mockenhaupt

Versicherungsschutz für kommunale Entsorgungsunternehmen 22

Studie zu Erwerbsarbeit und Ehrenamt

in Deutschland und NRW 24

Bücher 25

Europa-News 28

Gericht in Kürze 29

Titelfoto: wolterfoto

## 16 Städte und Gemeinden bei „Ab in die Mitte!“ 2012

Beim Landeswettbewerb „Ab in die Mitte! - Die City-Offensive NRW“ sind 16 Städte und Gemeinden ausgewählt worden: **Bad Laasphe**, Bocholt, Bochum, Hamm, **Ibbenbüren**, **Kleve**, Krefeld, **Lügde**, Münster, **Radevormwald**, **Schöppingen**, **Stadtlohn**, **Steinfurt**, **Wesel**, **Wetter** und **Winterberg**. Das Land unterstützt die Initiative, die unter dem Motto „freiRAUM“ steht, mit 540.000 Euro. Darüber hinaus hat die Jury der Stadt Hagen eine besondere Anerkennung für ihren Projektantrag ausgesprochen und empfohlen, diesen aus Mitteln des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ zu fördern. Am Wettbewerb des NRW-Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hatten sich insgesamt 34 Kommunen beteiligt.

## Weitere Sportschulen für Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen erhält drei neue Sportschulen. Wie NRW-Sportministerin Ute Schäfer mitteilte, werden das Tannenbusch-Gymnasium in Bonn, die Gesamtschule Berger Feld in Gelsenkirchen und das Reismann-Gymnasium in **Paderborn** mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 zu Sportschulen und erhalten dafür zusätzliche Lehrerstellen. Wesentliches Element der neuen Sportschulen sind verbindlich fünf Stunden Sportunterricht in der Woche. In NRW gibt es bisher fünf Sportschulen. Insgesamt soll ihre Anzahl in den kommenden fünf Jahren auf 18 wachsen. Die NRW-Landesregierung stellt für das Verbundsystem Schule und Leistungssport im Jahr 2012 rund 2,9 Mio. Euro für Lehrerstellen bereit.

## 35 neue Klimaschutzsiedlungen „made in NRW“

In Nordrhein-Westfalen entstehen in den kommenden Monaten weitere 35 Klimaschutzsiedlungen: von Bonn bis Bielefeld und von **Kleve** über Düsseldorf bis **Hennef**. Wie das NRW-Umweltministerium mitteilte, sind neun Projekte bereits im Bau. Die neuen Siedlungen sind Teil des landesweiten Projektes „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“. Ziel ist, die Kohlendioxid-Emissionen konsequent zu reduzieren. „Mit den neuen Klimaschutzsiedlungen zeigen wir in NRW, dass energieeffizientes Bauen innovativ, zukunftsweisend und möglich ist. Energieeffizienz und erneuerbare Energien schaffen hier Arbeitsplätze und neue Zukunftsperspektiven“, sagte NRW-Klimaschutzminister Johannes Rimmel.

## Niedrigere Hürden für Volksbegehren

Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen können künftig leichter direkt Einfluss auf die Politik der Landesregierung nehmen. Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken beschloss der NRW-Landtag am 21. Dezember 2011 ein Gesetz, das dafür die

formalen Hürden senkt. Nach dem neuen Gesetz liegen die Unterschriftenlisten statt acht Wochen künftig 18 Wochen aus. Zudem können Unterschriften nicht mehr nur auf Ämtern geleistet, sondern auch auf der Straße abgegeben werden. NRW-Innenminister Ralf Jäger bezeichnete die Erleichterungen als ersten Schritt, Volksbegehren zu vereinfachen: „Unser mittelfristiges Ziel muss es bleiben, auch die hohe Unterschriftenhürde zu senken“. Diese liegt derzeit bei einer Million Stimmberechtigter.

## Fraunhofer-Anwendungszentrum an der Hochschule OWL

Der Forschungsstandort Ostwestfalen-Lippe wird gestärkt. Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe bekommt am Standort **Lemgo** das deutschlandweit erste Fraunhofer-Anwendungszentrum an einer Fachhochschule. Wie NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze mitteilten, werde das Land den Aufbau des Anwendungszentrums in den kommenden fünf Jahren mit 3,2 Mio. Euro finanzieren. In dem Zentrum, das zum Jahresbeginn 2012 seine Arbeit aufgenommen hat, sollen zum Ende der fünfjährigen Aufbauphase rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fragen der industriellen Automatisierung forschen und arbeiten. Bisher sind die Fraunhofer-Forschungsinstitute nur an Universitäten angesiedelt.

## Auszeichnung für Anpassung an den Klimawandel

**Arnsberg** ist mit dem „Blauen Kompass 2011“ ausgezeichnet worden. Die Stadt erhielt den Preis für ihr Hochwasserschutzkonzept, das sie nach einem Starkregen im Sommer 2007 auf den Weg gebracht hatte. Dabei wurden unter anderem mehrere Bäche renaturiert und verbreitert. Mit dem erstmals verliehenen „Blauen Kompass“ prämierten das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt die besten Ideen zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland. Neben Arnsberg wurden auch die Städte Stuttgart und Wuppertal sowie die Münchener Wohnungsbau-genossenschaft WOGENO ausgezeichnet. An dem Wettbewerb hatten sich 59 Kommunen, Unternehmen und Verbände beteiligt.

## 50 Anträge für Sekundarschulen und 21 für Gesamtschulen

Immer mehr Kommunen in Nordrhein-Westfalen wollen neue Schulen gründen. Nach Angaben des NRW-Schulministeriums sind bei den fünf NRW-Bezirksregierungen insgesamt 50 Anträge für die Gründung einer Sekundarschule zum kommenden Schuljahr eingegangen. Darüber hinaus liegen 21 Anträge auf Gründung einer neuen Gesamtschule vor. NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann wies darauf hin, dass die Sekundarschule als neue Schulform gut angenommen wird: „Hier zeigt sich, dass der Schulkonsens von CDU, SPD und Grünen genau den richtigen Weg geebnet hat für eine zukunftsfeste Schulentwicklung, die vor Ort gestaltet wird“.



▲ Mit Aufklärung und präventiven Maßnahmen lassen sich viele Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen vermeiden

# Arbeitsunfälle im Vorfeld vermeiden

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie zielt auf einheitliches Vorgehen aller Unfallversicherungsträger und entwickelt neue Ziele sowie Programme für die Zeit ab 2013

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) hat das generelle Ziel, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch effizienten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz sowie Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu erhalten, zu verbessern und zu fördern. Mit Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen sind erhebliches menschliches Leid, aber auch erhebliche volkswirtschaftliche Kosten verbunden. Daher leistet die GDA zu folgenden Zielen einen wesentlichen Beitrag:

- Erhalt und Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit
- Unterstützung allgemeiner Gesundheitsziele
- Entlastung der sozialen Sicherungssysteme
- Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Träger der GDA sind die Institutionen, die in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar für die Einhaltung guter Arbeitsschutzstan-

dards durch die im Betrieb Verantwortlichen zuständig sind: Bund, Länder und Unfallversicherungsträger. Die GDA, ihre Ziele und Handlungsfelder ordnen sich in den europäischen Rahmen, in die Strategien der Europäischen Union und in internationale Entwicklungen ein. Sie berücksichtigen auch die erste Europäische Gemeinschaftsstrategie für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2002-2006 und die Folgestrategie für den Zeitraum 2007-2012. Die gesetzlichen Grundlagen für die GDA sind im Arbeitsschutzgesetz und im Sozialgesetzbuch VII festgeschrieben.

## FÜNF KERNELEMENTE

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie hat fünf Kernelemente:

1. Festlegung eines abgestimmten, arbeitsteiligen Vorgehens der Arbeitsschutzbehörden der Länder sowie der Unfallversicherungsträger
2. Entwicklung und Festlegung gemeinsamer Arbeitsschutzziele

3. Ableitung von Handlungsfeldern und Arbeitsprogrammen, die nach einheitlichen Grundsätzen in eine Rangfolge gebracht und bearbeitet werden
4. Evaluierung der Ziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme
5. Herstellung eines transparenten, überschaubaren sowie von Doppelregelungen freien Vorschriften- und Regelwerks.

Damit werden die Präventionsaktivitäten der Länder und der Unfallversicherungsträger optimiert, und es wird „Arbeitsschutz aus einem Guss“ in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet.

## ZUSAMMENARBEIT DER TRÄGER

Die bessere Zusammenarbeit der GDA-Träger macht einen wesentlichen Aspekt ihrer neuen Qualität aus. Früher legte jeder Träger seine eigenen Ziele und Schwerpunkte fest. Sie waren von Unfallversicherungsträger zu Unfallversicherungsträger, von Land zu Land und auch zwischen Unfallversicherungsträgern und Ländern unterschiedlich.

Mit der GDA verständigen sich alle Träger auf gemeinsame Ziele. Sie wählen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen abgestimmte Handlungsfelder und Arbeitsprogramme aus. Sie unterstützen damit das Erreichen der gemeinsamen Zielstellung nachhaltig. Die Träger der GDA sind bei der Erreichung der Arbeitsschutzziele gesetzlich zur Kooperation verpflichtet.

Auf nationaler und internationaler Ebene sind die gemeinsamen Arbeitsschutzziele, die Handlungsfelder und die Arbeitsprogramme



### DER AUTOR

Dr. Helmut Deden ist stellvertretender Abteilungsleiter „Arbeitsschutz, Arbeitsgestaltung“ im NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

gut zu vermitteln und darzustellen. Häufig wurde von anderen EU-Mitgliedstaaten die Gestaltung des Arbeitsschutzes in Deutschland als „Flickenteppich“ empfunden. Dieses Bild wird mit der GDA nicht länger vermittelt.

## TRANSPARENTE VORSCHRIFTEN

Mit der Verabschiedung des so genannten Leitlinienpapiers durch die nationale Arbeitsschutzkonferenz wurde das Ziel der Herstellung eines verständlichen, überschaubaren, abgestimmten sowie von Doppelregelungen freien Vorschriften- und Regelwerks im

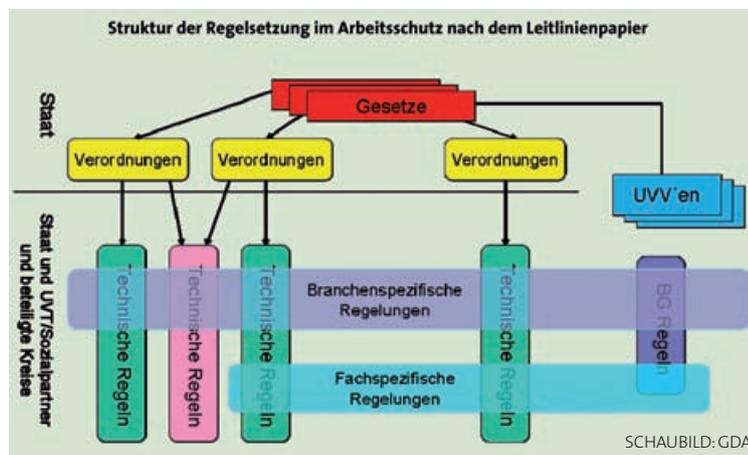
Arbeitsschutz in der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Regelungen zum Arbeitsschutz und die Umsetzung von EU-Richtlinien im Arbeitsschutz erfolgen grundsätzlich durch staatliche Gesetze und Verordnungen. Eine weitere Konkretisierung der Arbeitsschutzvorschriften geschieht durch staatliche Ausschüsse, sofern diese in den Verordnungen vorgesehen sind. In diesen sind der Staat, die Sozialpartner, die Unfallversicherungsträger, die Wissenschaft und alle anderen relevanten Kreise vertreten.

Die staatlichen Ausschüsse unterlegen das staatliche Recht mit technischen Regeln und konkretisieren es damit. Diese Regeln haben eine Vermutungswirkung. Das bedeutet konkret: Hält der Arbeitgeber die technischen Regeln ein, kann er davon ausgehen, dass er die Anforderungen der Verordnung uneingeschränkt erfüllt (Siehe Schaubild rechts).

### SATZUNGSRECHT NACH BEDARF

Nur dort, wo der Staat von seinem Vorrang zur Gesetzgebung keinen Gebrauch macht und wo und keine staatlichen Regelungen im Arbeitsschutz bestehen, kann bei Bedarf autonomes Satzungsrecht der Unfallversicherungsträger erlassen werden. Auch in diesem Fall kann Satzungsrecht durch BG-Regeln weiter erläutert und konkretisiert werden.

Um den Betrieben bei der Umsetzung der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzvorschriften Hilfestellung zu geben, können branchen- oder fachspezifische Regelungen quer zu den technischen Regeln aus unterschiedlichen Verordnungen sowie den BG-Regeln zusammengestellt oder veröffentlicht werden. Damit wird freilich kein neues Recht gesetzt. Es werden nur die Anforderungen bestehenden Rechts erläutert. Im Kooperationsmodell arbeiten die staat-



◀ Das neue Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerkes im Arbeitsschutz soll für mehr Transparenz sorgen

lichen Ausschüsse mit den Fachausschüssen der Unfallversicherungsträger zusammen.

### AKTUELLE GDA-ZIELE

In der laufenden Periode der GD sind folgende Ziele festgelegt:

- Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen mit den gemeinsamen Handlungsfeldern:
  - Bau- Montagearbeiten
  - Logistik, Transport und Verkehr
  - „Neulinge im Betrieb“ - Berufseinsteiger, Berufswechsler Leiharbeitnehmer, Zeitarbeitnehmer

Schwerpunkte bei der Umsetzung der Handlungsfelder waren die Förderung systematischer Ansätze zur Wahrnehmung von Arbeitsschutz im Betrieb sowie die Ausrichtung auf kleine und mittlere Unternehmen.

- Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Muskel- oder Skelett-Belastungen sowie -Erkrankungen mit den gemeinsamen Handlungsfeldern:
  - Gesundheitsdienst
  - einseitig belastende und bewegungsarme Tätigkeiten

Auch bei diesen Handlungsfeldern ist ein Schwerpunkt die Förderung systematischer Ansätze für die Wahrnehmung des Arbeitsschutzes im Betrieb und die Ausrichtung auf kleine und mittlere Unternehmen. Zusätzlich wurden Aspekte der ergonomischen und altersgerechten Gestaltung der Arbeit und Aspekte psychischer Belastung berücksichtigt.

- Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen mit den gemeinsamen Handlungsfeldern
  - Arbeiten mit oder in feuchtem Milieu
  - Kontakt mit hautschädigenden Stoffen -

◀ Investitionen in Arbeitsschutz tragen letztlich zum Erfolg eines Unternehmens bei

etwa Kühlschmierstoffe, Motoröl, organische Lösemittel oder Reinigungsmittel

Dabei soll insbesondere die Substitution von Stoffen berücksichtigt werden.

### ABLEITUNG NEUER ZIELE

Eine Arbeitsgruppe der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) steuert die Ableitung der Ziele für die nächste GDA-Periode. Erste Vorstellungen wurden in einem Konsultationspapier zur Beteiligung der arbeitsschutzrelevanten Gruppen und Kooperationspartner dargestellt. Dabei wurden Prozessziele und Strukturziele benannt, die den von der NAK beschlossenen Kriterien - beispielsweise zur Relevanz des Problems oder der Beeinflussbarkeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes - entsprechen müssen.

Mit diesem Papier wurde eine Konsultation der beteiligten Kreise durchgeführt, um eine möglichst hohe Akzeptanz der Arbeitsschutzziele in der Öffentlichkeit zu erreichen und mögliche Kooperationspartner noch besser an der Umsetzung der GDA-Ziele zu beteiligen. Insbesondere sollte die gesetzliche Krankenversicherung bei der Entwicklung arbeitsweltbezogener Präventionsziele einbezogen werden. Vorgesehen für die Konsultation waren die Organisationen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und weitere Gruppen, die als Zielgruppe des Arbeitsschutzforums benannt sind, ohne selbst Träger der GDA zu sein.

In dem Konsultationspapier wurde vorgeschlagen, am Arbeitsschutzziel „Reduktion von Muskel-/Skeletterkrankungen“ festzuhalten und lediglich die Arbeitsprogramme zu modifizieren. Nicht zuletzt stehen Muskel-/Skeletterkrankungen an der Spitze der arbeitsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigung. Die deutsche gesetzliche Unfallversicherung wird eine Kampagne in diesem Bereich durchführen, die diese Zielsetzung unterstützt und flankiert. Gleichzeitig ist dieses Ziel für eine „demografiefeste“ Gestaltung von Arbeit - mit Rücksicht auf die sich ändernde Altersstruktur der Beschäftigten - sinnvoll und notwendig.

## PSYCHISCHE BELASTUNG IM FOKUS

Die Konsultation ergab eine hohe Zustimmung und breite Unterstützung zu den Zielstellungen Muskel-/Skeletterkrankungen, systematische Wahrnehmung von Arbeitsschutz sowie Reduzierung psychischer Belastung. Daher wurden auf dieser Grundlage folgende Ziele für die GDA ab 2013 festgelegt:

**Ziel 1:** Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes als Mittel zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit mit den Handlungsfeldern

- Sicherheit und Gesundheit in betriebliche Prozesse und Entscheidungsbereiche integrieren,
- Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung verbessern.

**Ziel 2:** Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-/Skelettbereich mit den Handlungsfeldern:

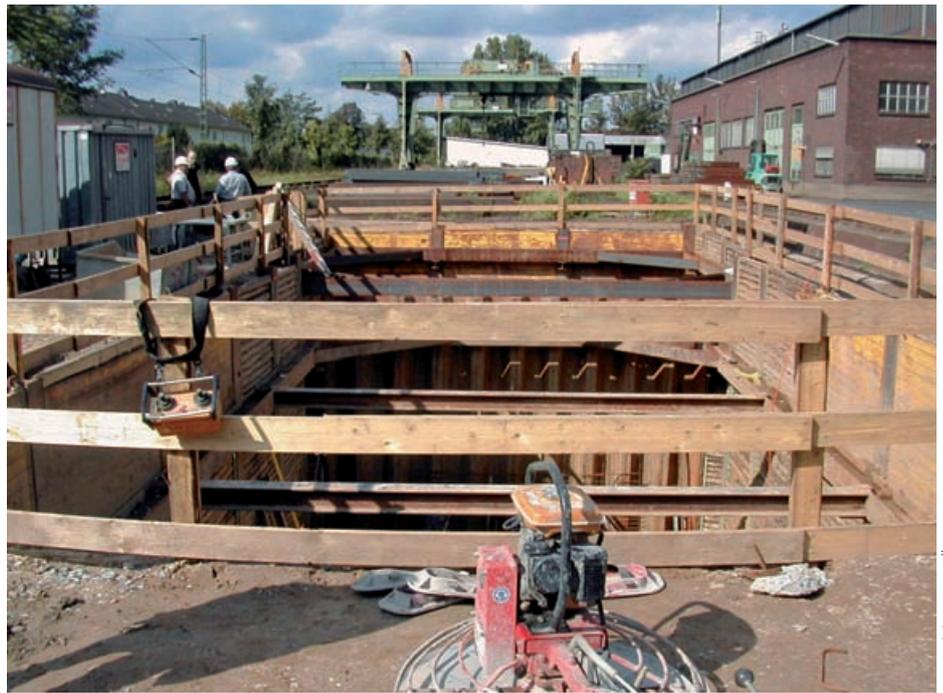
- Tätigkeiten mit hoher körperlicher Belastung gesundheitsgerecht gestalten,
- bewegungsarme und einseitig belastende Tätigkeiten gesundheitsgerecht gestalten.

**Ziel 3:** Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung, belastungsoptimierte Arbeitsorganisation und betriebliche Ressourcenstärkung mit den Handlungsfeldern

- arbeitsbedingte psychische Belastung frühzeitig erkennen und im Hinblick auf Gesundheitsgefährdungen beurteilen,
- präventive arbeitsorganisatorische sowie gesundheits- und kompetenzfördernde Maßnahmen zur Verminderung arbeitsbedingter psychischer Gefährdungen entwickeln und umsetzen.

Diese Ziele sind Ende November 2011 von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschlossen worden. Die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK) hat darüber hinaus die Laufzeit der neuen GDA-Arbeitsprogramme auf fünf Jahre festgelegt. Dadurch bleibt mehr Zeit für die Auswertungs- und Planungsphase. Gleichzeitig können die Erfahrungen aus den Arbeitsprogrammen und die Evaluationsergebnisse der vorhergehenden GDA-Periode besser für die neue GDA-Periode genutzt werden.

In der Sitzung der NAK im Dezember 2011 wurden die neuen Handlungsfelder verabschiedet. Auf dieser Grundlage werden ab 2013 maximal vier Arbeitsprogramme in der neuen GDA-Periode durchgeführt. ●



FOTOS (4): STADT KÖNIGSWINTER

▲ Arbeitsschutz muss Gefahren berücksichtigen, denen die Beschäftigten auf Baustellen ausgesetzt sind

# Mehr Rechtssicherheit durch Arbeitsschutz

Die Stadt Königswinter hat den Arbeitsschutz nach Rückführung der Stadtbetriebe in die Kernverwaltung für beide Bereiche einheitlich organisiert und kann damit erste Erfolge vorweisen

In der Stadtverwaltung Königswinter wurde bis 2011 unterschiedlich mit dem Thema „Arbeitsschutz“ umgegangen. Schwerpunkte lagen in den Bereichen Verwaltung, Gebäude, Baubetriebshof und Abwasserwerk. In einigen dieser Bereiche wurde der Arbeitsschutz als wichtig angesehen, in anderen als weniger wichtig. Entsprechend unterschiedlich wurde er umgesetzt. Die Stadtbetriebe Königswinter mit den Teilen Baubetriebshof und Abwasserwerk wurden 2006 gegründet. Hier finden sich die Arbeitsplätze mit der höchsten Gefährdung und damit einem hohen Unfallpotenzial. Der Vorstand der Stadtbetriebe und die Führungskräfte versahen das Thema „Arbeitsschutz“ mit einer hohen Priorität. Das Ziel der Arbeitssicherheit lautete ab sofort „Null Arbeitsunfälle“. Es sollte unter Mitwirkung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden. Der Mitarbeiter ist für den Betrieb das höchste Gut. Ausfälle von Mitarbeitern aufgrund von

Unfällen führen unweigerlich zu einer höheren Belastung der übrigen Mitarbeiter/innen. Sie verursachen Mehrkosten, da sie unter Umständen durch externe Dienstleister kompensiert werden müssen.

## UNFÄLLE KOMPLETT VERHINDERN

Für die Erreichung des Ziels „Null Arbeitsunfälle“ musste eine Vielzahl von Aufgaben er-



## DIE AUTOREN

**Dipl.-Ing. Albert Koch** ist Geschäftsbereichsleiter Ver- und Entsorgung der Stadt Königswinter



**Dipl.-Ing. Barbara Niermann** ist Referentin der KuA NRW Düsseldorf

## Zentrale Arbeitsschutz-Aufgaben

Koordinierung der Aufgaben des Betriebsarztes und der Sicherheitsfachkraft, Organisation des Arbeitsschutzausschusses, Aufbau einer Ersthelfer- und Notfallhelferorganisation, Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Organisation der Prüfung transportabler elektrischer Arbeitsgeräte in der Verwaltung, Erfassung und Auswertung von Arbeitsunfällen, Erstellen der Unfallanzeigen und Weiterleiten an die Unfallkasse, Sicherstellung von Einrichtungen zur Brandbekämpfung, Brandschutzpläne, Beschilderung, Sicherstellung der Erste-Hilfe-Einrichtungen, Notfallpläne, Sicherstellung der Qualifizierung der Mitarbeiter, Erstellen einer Fremdfirmenrichtlinie.

ledigt werden. Als Erstes wurde für die Stadtbetriebe Königswinter der Arbeitsschutzausschuss neu organisiert. Mitglieder waren die Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragten, Vertreter von Personalwesen, Personalrat Schwerbehinderten sowie der Suchtbeauftragte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizinische Dienst. Die Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses lagen in folgenden Bereichen:

- Steuerung und Kontrolle aller Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsprozesse



▲ Bei Bauarbeiten ist die Unfallhäufigkeit mehr als doppelt so hoch gegenüber anderen Einsatzorten

- Behandlung aller Arbeitsunfälle
- Festlegung der Themen für regelmäßigen Unterweisungen und Kurzunterweisungen „5 Minuten Zeit für Sicherheit“

Gleichzeitig wurde in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Liste der erforderlichen Dienstanweisungen, Betriebsanweisungen sowie der Gefährdungsbeurteilungen und Ex-Schutz-Dokumente erstellt und abgearbeitet. Das Gesamtpaket führte zu einer hohen Rechtssicherheit für die Führungskräfte der Stadtbetriebe Königswinter.

Parallel zur Arbeitsschutzorganisation in den Stadtbetrieben unterhielt die Stadtverwaltung ihre eigene Arbeitsschutzorganisation. Diese bestand ebenfalls aus einem Arbeitsschutzausschuss und regelmäßigen Betriebsbegehungen durch eine externe Sicherheitsfachkraft.

## GEMEINSAM ZU GESTALTEN

Im Jahr 2011 wurden die Stadtbetriebe wieder mit der Stadt Königswinter zusammengeführt. Um die unterschiedlichen Strukturen und Qualitätsniveaus der beiden Arbeitsschutzorganisationen in Einklang zu bringen und um ein einheitliches Vorgehen für die Gesamtverwaltung zu gewährleisten, wurde die Verantwortung in den Geschäftsbereich Ver- und Entsorgung verlegt. Von dort sollte der Arbeitsschutz für die gesamte Stadtverwaltung einheitlich auf hohem Niveau neu gestaltet werden.

## Arbeitsschutzaufgaben separat nach Geschäftsbereich

Erstellung und Dokumentation der bereichsspezifischen Gefährdungsbeurteilungen, Erstellung schriftlicher spezifischer Arbeitsschutzanweisungen, Führen eines Gefahrstoffkatasters, Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung und gegebenenfalls Notfallsausrüstung, Unterweisung der Mitarbeiter/innen, Festlegung von Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen, Prüfung der spezifischen technischen Arbeitsmittel, Beauftragung zum Führen besonderer Arbeitsmittel, Koordinierung des Einsatzes von Fremdfirmen.

Die Stadtverwaltung Königswinter hat deshalb unmittelbar nach der Umstrukturierung ein Projekt initiiert mit dem Ziel, die betrieblichen Arbeitsschutzanforderungen praxistauglich und effizient umzusetzen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Bereiche sollten erkennbar werden und auch eine „Delegation von Unternehmerpflichten“ auf die Führungskräfte möglich machen. Weiterhin sollte die Betreuung durch den Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft an die Anforderungen der neuen DGUV-Vorschrift Nr. 2 angepasst und neu ausgeschrieben werden. Bereits im Vorfeld einer Neustrukturierung sollten bei den Geschäftsbereichsleitern durch breite Kommunikation Akzeptanz und Motivation hergestellt werden.

## INFORMATION AN UNSERE LESERINNEN UND LESER

Der Städte- und Gemeindebund NRW stellt die Veröffentlichung der MITTEILUNGEN um. Seit der Zusammenführung der Zeitschriften STÄDTE- UND GEMEINDERAT und MITTEILUNGEN im November 2009 lag ein Exemplar der MITTEILUNGEN jeder Ausgabe von STÄDTE- UND GEMEINDERAT bei. Von diesem Jahr an, beginnend mit Ausgabe 1-2/2012, werden die MITTEILUNGEN **ausschließlich als druckbare Version** in das Internet-Angebot des StGB NRW eingestellt. Sowohl Abonnenten als auch Ratsmitglieder haben dazu einen speziellen Zugang. Dieser wird den Abonnenten in einem gesonderten Schreiben und den Ratsfraktionen durch die Kommune mitgeteilt.

Mit dieser Umstellung reagieren wir auf die veränderte Informationspraxis unserer Kundinnen und Kunden. Zunehmend werden die MITTEILUNGEN nach Fachgebieten ausgewertet und archiviert. Für diese Nutzung ist das Lese-Pdf der MITTEILUNGEN, das sich in Einzelseiten ausdrucken und im Volltext recherchieren lässt, besser geeignet.

Darüber hinaus nutzen wir die Ressourcen, die durch Wegfall des Drucks der MITTEILUNGEN freierwerden, zum Ausbau unseres Online-Informationsangebotes. So wird das Web App Gemeindeverzeichnis, das seit gut einem Jahr für Smartphones und Tablet-PC's zur Verfügung steht, zu einem StGB NRW-App für Mobilgeräte ausgebaut. Dieses steht voraussichtlich ab Mitte Februar 2012 unter der Internet-Adresse [www.kommunen-in-nrw.de/mobil](http://www.kommunen-in-nrw.de/mobil) zur Verfügung.

Herausgeber und Verlag  
STÄDTE- UND GEMEINDERAT und MITTEILUNGEN



## EXTERNE BERATUNG HILFREICH

Das Projekt wurde extern durch die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA NRW) in Form einer Organisationsüberprüfung unterstützt. Es sollte eine Bestandsaufnahme vorgenommen und daraus ein Maßnahmenkatalog zur Sicherstellung einer rechtskonformen Arbeitsschutzorganisation erarbeitet werden. Dies sollte gemäß den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes und den damit verbundenen Rechtsverordnungen und Regelwerken geschehen. Die Bestandsaufnahme sollte gleichzeitig der Informationsweitergabe und Sensibilisierung der Geschäftsbereichsleiter für das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz dienen.

Die Geschäftsbereichsleiter wurden zur Vorbereitung der Bestandsaufnahme mittels einer kleinen Checkliste zu Fakten sowie zur subjektiven Selbsteinschätzung des Arbeitsschutzes in ihrem Bereich befragt. Dies schuf die Grundlage für die weitere detaillierte Erfassung. Mithilfe einer ausführlichen Checkliste und Begehung der Örtlichkeiten wurde das erste Befragungsergebnis objektiviert. Ergebnisse, die von der Selbsteinschätzung abwichen, wurden ausführlich mit Hinweis auf gesetzliche Anforderungen in dem spezifischen Bereich erläutert und diskutiert. So fand bereits hier eine ausführliche Informationsweitergabe über zu erwartende Anforderungen des Arbeitsschutzes statt. Aus den Erkenntnissen der Befragungen und Begehungen wurde ein Maßnahmenkatalog für die Gesamtorganisation entwickelt.

## DEFINITION WICHTIGER AUFGABEN

Aus diesem Prozess heraus wurden folgende für den Arbeitsschutz wichtige Aufgaben definiert:

- Es ist erforderlich, eine Strukturierung der Unternehmerpflichten vorzunehmen und die Schnittstellen aufzuzeigen. Hier ist darauf zu achten, zentral zu bearbeitende Aufgaben sowie die den Geschäftsbereichen zugeordneten Aufgaben zu trennen und dann eindeutig bestimmten Bereichen oder Personen zuzuordnen. Es empfiehlt sich, die Pflichten und damit verbundenen Aufgaben in einem formellen Akt auf die einzelne Führungskräfte zu übertragen.
- Für die Rechtssicherheit ist zwingend erforderlich, die Dokumentation aller durchgeführten Aufgaben im Arbeitsschutz durch-

gängig zu gestalten und regelmäßig zu aktualisieren. Es sollte eine einheitliche Dokumentationsform vorgegeben werden, die für alle Verantwortlichen oder deren Beauftragte leicht verständlich zu bearbeiten und einheitlich abgelegt ist.

- Die Einsatzzeiten der Sicherheitsfachkraft und des Betriebsarztes müssen an die neue Organisation angepasst, die aktuellen Aufgabenstellungen müssen im Rahmen der Neustrukturierung formuliert werden.
- Es waren Angebote zum Gesundheitsschutz wie Rückentraining, Raucherentwöhnung und Stressbewältigung zu unterbreiten. Empfehlenswert ist die Aufnahme dieser Angebote mit konkreten Zielsetzungen in ein Gesundheitsprogramm, um die Akzeptanz bei allen Mitarbeiter/innen zu steigern.

## TRANSPARENZ DURCH AUSSCHUSS

Heute, ungefähr ein Jahr nach der Neustrukturierung, ist die sicherheitstechnische Betreuung gemäß der GUV-Vorschrift 2 neu geregelt. Der neu gegründete Arbeitsschutzausschuss für die Stadtverwaltung Königswinter hat bereits getagt. Darin integriert sind alle Dezernate. Eingeladen zur Arbeitsschutzausschusssitzung sind die Dezernenten, die dies in der Regel an ihre Geschäftsbereichsleiter weiterdelegiert haben. So ist sichergestellt, dass aus jedem Dezernat ein oder mehrere verantwortliche Führungskräfte beteiligt sind.



▲ Im Abwasserwerk Königswinter hat der Arbeitsschutz hohe Priorität

► Regelmäßige Überprüfung der Arbeitsstätten hilft, Gefährdung frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden



In der Sitzung des Arbeitsschutzausschusses wurde übereinstimmend das Arbeitsschutzziel „Null Arbeitsunfälle“ für die Gesamtverwaltung übernommen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Führungskräfte hinter dem Arbeitsschutz stehen und alle gemeinsam dazu beitragen, das Ziel zu erreichen.

Derzeit finden Gespräche mit Geschäftsbereichsleitern oder den Verantwortlichen für den Arbeitsschutz in den Geschäftsbereichen statt. Wesentliche Aufgaben, die bereits organisiert wurden, sind die Begehungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (AsiG). Diese werden zentral geplant. Die Begehung selbst findet mit dem zuständigen Bereichsleiter, Sicherheitsbeauftragten, Personalrat, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Arbeitsmedizinischen Dienst statt.

## MÄNGEL SICHTBAR MACHEN

Ziel ist es, dass die Verantwortlichen mit Mängeln unmittelbar konfrontiert werden und für deren Behebung Sorge tragen. Gespräche mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst sollen zukünftig für bessere Kommunikation und Zusammenarbeit in den Projekten sorgen. Weitere Maßnahmen für die Zukunft sind die Erfassung aller Betriebs- und Dienstabweisungen, Gefährdungsbeurteilungen und sonstiger Arbeitsschutzdokumente von Bedeutung sowie deren Vervollständigung. Offenkundig gibt es noch eine Menge zu tun, um den Arbeitsschutz in die einzelnen Geschäftsbereiche und die unterschiedlichen Aufgabengebiete zu integrieren. Mit der strukturierten Vorgehensweise - ausgehend vom obersten Führungskreis - und der Einbindung aller Mitarbeiterebenen ergeben sich die besten Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung.



FOTO: STEFAN MILK / HELLWEGER ANZEIGER

▲ Bei der Gründungsversammlung waren dabei (v. links): Dr. André Baade (Abwasserbetrieb Troisdorf AöR), Dorothea Gellenbeck-Schmid (Stadt Münster), Claus Externbrink (SALünen AöR), Wilhelm Carl (Abfallwirtschaft Bergisch Gladbach), Dr. Helmut Deden (NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales), Michael Lange (KuA NRW), Prof. Dr. Stefan Mensler (FH Gelsenkirchen), Bürgermeister Roland Schäfer (Stadt Bergkamen) und Frank Stracke-Rehms (Kreis Mettmann)

# Gemeinsam für den sicheren Arbeitsplatz

Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW baut ein Netzwerk zum kommunalen Arbeitsschutz auf, das Städten und Gemeinden ebenso wie kommunalen Betrieben offen steht

Gemeinsam aktiv im Netzwerk Kommunalen Arbeitsschutz“. Unter diesem Motto hatten der Städte- und Gemeindebund NRW als Schirmherr sowie die Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KuA NRW) am 11. Oktober 2011 zur Gründung des Netzwerks Kommunalen Arbeitsschutz nach Bergkamen eingeladen. Gastgeber Bürgermeister Roland Schäfer, der auch 1. Vize-Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW ist, konnte 60 Gäste im Ratssaal begrüßen.

Führungskräfte und Funktionsträger im Arbeitsschutz aus zahlreichen nordrhein-westfälischen Kommunen sowie kommunalen Betrieben folgten den Ausführungen der Arbeitsschutz-Experten. Im Fokus des Netzwerks sollen nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkmitgliedern, sondern auch der fundierte Erfahrungsaustausch

und die direkte Kommunikation zu verbands- und landespolitischen Entscheidungsträgern stehen.

## STRATEGISCHES VORGEHEN

Über „Ziele der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie aktuell und ab 2013“ referierte zum Auftakt **Dr. Helmut Deden** vom NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales. Aus den aktuellen Kampagnen dürften die Stichworte „Sicherer Transport“ oder „Risiko raus“ bekannt sein.



## DER AUTOR

**Dr. Mathias Frölich** ist Bereichsleiter Organisation bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KuA NRW)

Ab 2013 werden folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes als Mittel zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ORGA)
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich (MSE)
- Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung, belastungsoptimierte Arbeitsorganisation und betriebliche Ressourcenstärkung (PSY)

Das Netzwerkziel „Agieren statt reagieren beim Zukunftsthema Arbeits- und Gesundheitsschutz“ untermauerte der Vortrag „Präventiven Arbeitsschutz belohnen - Das Prämiensystem der Unfallkasse NRW“ seitens **Helmut Kaup** von der Unfallkasse NRW. Er stellte das dabei übliche dreistufige Verfahren vor:

- Selbstcheck des Unternehmens
- Überprüfung der Unterlagen durch die Unfallkasse
- Vor-Ort-Prüfung der Organisation im Unternehmen durch Experten der Unfallkasse

Im Prämienverfahren 2011 haben sich 37 Unternehmen beworben. 14 nahmen wiederholt am Prämienverfahren teil. Die Summe der vorgeschlagenen Prämien beträgt 288.000 Euro.

## REGELN DER DELEGATION

Die unterstützende Funktion des Netzwerks für Verantwortliche im Arbeitsschutz in Fragen der Rechtssicherheit griff **Prof. Dr. Stefan Mensler** von der Fachhochschule Gelsenkirchen auf. In seinem Vortrag „Rechtssichere Delegation von Arbeitsschutz-Pflichten“ machte er auf den Grundsatz aufmerksam, dass der Arbeitgeber für die Einhaltung der Vorschriften gegenüber seinen Arbeitnehmern verantwortlich ist.

Jedoch reicht diese Verantwortlichkeit nicht aus, da es sich beim Arbeitgeber (AG) möglicherweise um eine juristische Person handelt, für die bestimmte Folgen der Verantwortlichkeit nicht eintreten können. Daher sei vom Arbeitsschutzgesetz Verantwortlichkeit für bestimmte Personengruppen festgelegt. § 13 ArbSchG nennt hier:

- Gesetzliche Vertreter des AG
- Vertretungsberechtigte Gesellschafter des AG

- Vertretungsberechtigte Organe des AG
- Leiter eines Betriebs (auch: Dienststelle)

Diese Personen sind bereits ohne besondere Übertragung von Pflichten in der Verantwortung. Aber auch eine Pflichtenübertragung entbindet den Übertragenden nie vollständig von der Verantwortung. Es bleibt immer ein so genannter Pflichtenrest, der zumindest in der korrekten Auswahl und der Überwachung des Verpflichteten besteht.

**RECHTSSICHERHEIT WICHTIG**

Auch hinsichtlich einer rechtssichereren Arbeitsschutzorganisation bietet das Netzwerk Potenzial - sei es über zertifizierte Mitglieder mit Erfahrung in Arbeitsschutz-Managementsystemen, geprüfte Preisträger der Unfallkasse - beispielsweise Lünen und Münster - oder durch die KuA NRW. Ein großer Vorteil des Netzwerks liegt in der Möglichkeit, von anderen zu lernen und gegebenenfalls gute Vorgehensweisen zu übernehmen. Dieser Aspekt wurde deutlich in dem Vortrag „Interkommunale Zusammenarbeit im Arbeitsschutz am Beispiel von acht Kommunen des Kreises Mettmann“ von **Frank Stracke-Rehms** aus der Fachstelle Arbeitssicherheit des Kreises Mettmann. Bereits „Netzwerken im Kleinen“ bringt Vorsprung durch:

- Regelmäßigen Erfahrungsaustausch,
- Nutzen von Synergieeffekten,
- Preisverhandlungen bei Beschaffung,
- Anschaffung und Nutzung eines gemeinsamen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Managementsystems.

Beiträge für Städte und Gemeinden		Beiträge für kommunale Betriebe	
0 bis 20.000 Einwohner:	1.500 €	0 bis 15 Mitarbeiter:	500 €
20.001 bis 40.000 Einwohner:	2.200 €	16 bis 30 Mitarbeiter:	750 €
40.001 bis 80.000 Einwohner:	2.900 €	31 bis 60 Mitarbeiter:	1.000 €
mehr als 80.000 Einwohner:	3.600 €	61 bis 150 Mitarbeiter:	1.250 €
		151 bis 450 Mitarbeiter:	1.500 €
		mehr als 450 Mitarbeiter:	2.000 €

**ALTERNDE BELEGSCHAFT**

In seinem Abschlussvortrag stellte KuA NRW-Geschäftsführer **Michael Lange** das Netzwerk Kommunalen Arbeitsschutz vor und beleuchtete insbesondere Hintergründe, Vorteile und Aspekte der Nachhaltigkeit. So beschäftigten die 396 Städte und Gemeinden in NRW im Jahr 2009 annähernd 291.332 Personen. 2020 werden rund 40 Prozent der Mitarbeiter/innen älter als 50 Jahre sein. Derzeit sind es nur 30 Prozent. Bis 2050 wird die Anzahl der erwerbsfähigen Mitarbeiter um 30 Prozent zurückgehen.

Wohl sind sich 97 Prozent aller Unternehmen der Folgen des demografischen Wandels bewusst. Aber nur ein Bruchteil von diesen hat bisher mit geeigneten Maßnahmen reagiert. Gemeinsam wollen alle Beteiligten mit ihren Netzwerkaktivitäten die Sicherheit und Gesundheit der kommunalen Beschäftigten erhalten und verbessern. Das von der KuA NRW koordinierte Netzwerk bietet seinen Mitgliedern zahlreiche Vorteile:

- regelmäßiger Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen des Arbeitsschutzes

- kostenlose Beratung per Telefon oder E-Mail
- Ermäßigung auf Veranstaltungen
- höhere Rechtssicherheit im Arbeitsschutz
- Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen durch Fachkräfte der KuA NRW
- Partizipation an Ergebnissen von Pilotprojekten

Mitglied des Netzwerks können nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindeverwaltungen, aber auch branchenübergreifend kommunale Betriebe wie AöR's, GmbH's und Vereine bis hin zu Eigenbetrieben oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden. Auch Behörden wie beispielsweise Kreisverwaltungen können unter der weit gefassten Rubrik „Kommunale Betriebe“ Mitglied werden. Die jährlichen Beiträge richten sich nach der Einwohnerzahl respektive der Anzahl der Mitarbeiter/innen (siehe Kasten oben).

Weitere Informationen und Ansprechpartner zum Netzwerk sowie die Vorträge bei der Netzwerkgründung finden sich im Internet unter [www.kommunaler-arbeitsschutz.de](http://www.kommunaler-arbeitsschutz.de).



**URKUNDEN PER MAUSKLI**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bietet historische Urkunden nun auch online an. In Internet unter [www.dwud.lwl.org](http://www.dwud.lwl.org) können Historiker, Heimat- und Familienforscher sowie alle Interessierten auf die Inhalte von mehr als 85.000 westfälischen Urkunden zurückgreifen. Die vom LWL und der Stiftung Westfalen-Initiative eingerichtete „Digitale Westfälische Urkunden-Datenbank“ (DWUD) enthält so genannte Regesten aus staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven. Dabei handelt es sich um digitalisierte Karteikarten mit einer inhaltlichen Zusammenfassung der Urkunden. Einen besonderen Mehrwert bietet das Portal Familienforschern. Denn mithilfe einer speziellen Lautsuche kann auch nach Namen gesucht werden, deren Originalschreibweise von der heutigen abweicht.





FOTOS (4): SAL LÜNEN

▲ Der Tag der Arbeitssicherheit beim Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR stieß bei der Belegschaft und bei Fremdfirmen auf großes Interesse

# Grenzerfahrung auf dem Schwebebalken

Einen Tag der Arbeitssicherheit veranstaltete der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR, um die Beschäftigten für Unfallgefahren und Unfallverhütung zu sensibilisieren

Seit 1999 besteht im Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) - erster zertifizierter Abwasserbetrieb in Nordrhein-Westfalen - ein integriertes Managementsystem für Qualität und Umwelt nach DIN ISO 9001 und DIN ISO 14001. Dieses wurde 2007 um die Anforderungen nach der EG-Öko-Audit Verordnung ergänzt.

Die Einführung von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) bedeutet für den SAL weiter gehende Forderungen im Umweltschutz, insbesondere die Veröffentlichung einer verbindlichen Umwelterklärung. 2010 wurde dann das Arbeitsschutz-Managementsystem BS OHSAS 18001 (British Standard Occupational Health and Safety Assessment Series) in das bestehende Managementsystem implementiert, um auch den Arbeits- und Gesundheitsschutz des SAL zu systematisieren.

Der SAL stellt sich damit der ständigen Herausforderung zur Verbesserung seiner Dienstleistungen und Systeme. Es wurden bereits viele technische und organisatorische

Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit umgesetzt. Diese reichen aber längst nicht aus, um die Sicherheitskultur zu verbessern und Bewusstsein sowie Verhalten der Mitarbeiter/innen positiv zu beeinflussen.

## MEHR SICHERHEITS-AUFKLÄRUNG

Der SAL hat sich somit zur Aufgabe gemacht, über die vorgeschriebenen Unterweisungen und gesetzlichen Anforderungen hinaus weiter gehende Aufklärung zu betreiben. Oberstes Gebot ist die Bewahrung der körperlichen, geistigen und seelischen Unversehrtheit der Mitarbeiter/innen und der dauerhafte Erhalt sowie die Förderung der Arbeitskraft. Denn das wertvollste Kapital ei-



## DIE AUTORIN

Andrea Zimmermann ist Sachgebietsleiterin Verwaltung beim Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR)

nes Betriebs sind gesunde, unversehrte Mitarbeiter/innen. Das Engagement in puncto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kann nicht groß genug sein.

Zum zweiten Mal nach 2007 veranstaltete der SAL Anfang September 2011 mit seinen 22 Mitarbeiter/innen einen „Tag der Arbeitssicherheit“. Eingeladen waren auch die Beschäftigten der für den SAL tätigen Fremdfirmen - Ingenieurbüros, Dienstleister, Tiefbauunternehmen. Dieser Tag der Arbeitssicherheit beim SAL stand unter dem Motto „Sie arbeiten für uns. Wir arbeiten mit Ihnen. Gemeinsam können wir die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz noch effizienter gestalten“

Das Grenzkrisiko im täglichen Arbeitsgeschäft wird oftmals falsch eingeschätzt. Trotz umfassender Vorbeugemaßnahmen kommt es vor, dass die Mitarbeiterinnen



▲ Am Stand der Unfallkasse NRW konnten sich Besucher/innen mittels Handscanner über Hautschutz informieren

und Mitarbeiter des SAL sowie von Fremdfirmen bei der Arbeit scheinbar kalkulierbare Risiken eingehen, die jedoch beim Zusammentreffen mehrerer unerwarteter Ereignisse zu Unfällen führen können. Das bedeutet, dass man nie genug Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema „Arbeitssicherheit“ betreiben kann.

## VORTRÄGE UND BERATUNG

Der „Tag der Arbeitssicherheit“ begann mit einem Vortrag der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit des SAL, Barbara Niermann von der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH, über „Hygiene im Abwasserbetrieb“. Besonderes Augenmerk wurde hier auf das Thema „Hautschutz“ gelegt. Anschaulich wurde über berufsbedingte Hautbelastungen und -erkrankungen informiert sowie aufge-

zeigt, wie man die Haut wirksam schützt und gesund erhält. Im Anschluss konnten die Teilnehmer/innen am Infostand der Unfallkasse NRW mittels Handscanner die Anwendung des korrekten Hautschutzes testen. Im persönlichen Gespräch beriet die Unfallkasse NRW zu unterschiedlichen Fragen der Arbeitssicherheit. Weitere Testmöglichkeiten und Koordinierungsübungen wurden angeboten. Eine so genannte Rauschbrille ließ die Teilnehmer/innen das Verhalten unter Einfluss von Alkohol, Drogen und Medikamenten nachspüren. Eine Sprungwaage veranschaulichte, welche Kräfte auf die Gelenke, Muskeln und Sehnen beim Sprung aus geringer Höhe wirken. Dies kommt beispielsweise vor beim Sprung aus einem Führerhaus eines Lkw oder Transporters oder von einer Treppenstufe.

stand die Verhinderung von Arbeitsunfällen und die Sensibilisierung für Gefahrensituationen im Mittelpunkt.

Zum Thema „Persönliche Schutzausrüstung“ konnte die Firma Bühning & Joswig aus Dortmund mit einem Informationsstand und Beratung über die richtige Arbeitskleidung, Schutzbrillen, Arbeitshandschuhe, Sicherheitsschuhe sowie Warnkleidung gewonnen werden. Großes Interesse fand bei den Teilnehmer/innen auch das Angebot der Krankenkasse AOK NordWest. Dargeboten wurde ein Vortrag zum Thema „Gesunde Ernährung“. Zudem konnte man am Infostand der Krankenkasse AOK NordWest einen Reaktionstest absolvieren.

Weiteres Highlight war ein Schnupperkurs zum Thema „Entspannungstechniken“. Bei dieser Gelegenheit wurde die positive Wir-

knung von Yoga gegen Stress und Hektik des Alltags sowie für die Stärkung der Muskulatur verdeutlicht. Eine gestärkte Muskulatur kann die Wirbelsäule entlasten und Beschwerden verringern oder gar vermeiden.

knung“ . Auf unterhaltsame Art wurde zunächst die Risikobereitschaft der Teilnehmer/innen mittels einer so genannten Rattenfalle, die mit einem Geldschein versehen war, getestet. Ziel war es, die Anwesenden für Gefahrensituationen zu sensibilisieren. Sie sollen bewusst wahrnehmen, wie oft solche Situationen eintreten können und welche Schäden damit verbunden sind. In gespielten Situationen wurde vorgeführt, warum Menschen stolpern und zu welchen Unfällen oder Beinahe-Unfällen es kommen kann. Das einfache Straucheln ist bereits als Beinahe-Unfall zu definieren.

Im Anschluss konnten die Teilnehmer ihre Konzentration beim Gehen und die eigene Risikobereitschaft bei einer Rallye testen. Bei der ersten Station ging es darum, die Balance mit einem Bein auf einer wackeligen Platte zu testen. Weiter ging es mit einer Blindenführung durch einen Hindernisparcours. Hier war das Vertrauen in den führenden Partner gefragt.



▲ An zahlreichen Stellen konnten Besucher/innen ihr Verhalten in riskanten Situationen testen - etwa bei der Blindenführung durch einen Hindernisparcours (links) oder beim Sprung von einer Treppenleiter (rechts)

### ÜBUNG ZUR KONZENTRATION

Zum Abschluss wurde die Konzentrationsfähigkeit, Balance und Aufmerksamkeitssteuerung beim Gang über einen Schwebebalken getestet. Spannend wurde es, als die Teilnehmer/innen über den Schwebebalken gehen und gleichzeitig eine Rufnummer in ein Mobiltelefon eintippen sollten. Deutlich wurde dabei, dass die Aufmerksamkeit beim Gehen schwindet, weil man sich mehr auf das Telefon konzentriert.

Zu guter Letzt gab der Brandschutzbeauftragte des SAL Karl-Georg Schwarzner eine Unterweisung zum Thema „Brandschutz“. Solchen Unterweisungen wird beim SAL eine hohe Bedeutung beigemessen. Ein Film verdeutlichte den Teilnehmer/innen zunächst, wie rasch ein Brand entstehen und sich ausbreiten kann. Dann wurden die wichtigsten Brandklassen erläutert, und die Anwesenden wurden in die Auswahl des geeigneten Handfeuerlöschers für die Brandbekämpfung - unter anderem Pulver-, Schaum- und Kohlendioxidlöscher - eingewiesen.

Bei allen Angeboten war es dem SAL wichtig, dass die Teilnehmer/innen in die Aktivitäten des „Tages der Arbeitssicherheit“ eingebunden werden. Denn Erlebtes bleibt eher im Gedächtnis haften und kann das Bewusstsein für Gefahrensituationen schärfen sowie die Bereitschaft zur Verhaltensänderung erhöhen. ●

### SICHERHEITSRELEVANTE PRODUKTE

Viel zu sehen und auszuprobieren gab es auch an den anderen Informationsständen. Vertreten war unter anderem die Firma Dräger Safety AG mit Informationen und Beratung zu Gasmessgeräten sowie Rettungseinrichtungen. Diese stellte auch entsprechende Mess- und Warngeräte sowie so genannte Sauerstoff-Selbstretter aus. Anhand eines Vortrags wurde der richtige Umgang mit den Gasmessgeräten in Verbindung mit Arbeiten in Schächten und Kanälen gezeigt. Dabei

kung von Yoga gegen Stress und Hektik des Alltags sowie für die Stärkung der Muskulatur verdeutlicht. Eine gestärkte Muskulatur kann die Wirbelsäule entlasten und Beschwerden verringern oder gar vermeiden.

### BEWUSST GEHEN

Höhepunkt des „Tages der Arbeitssicherheit“ war ein Vortrag mit aktiven Elementen des Dortmunder Instituts für Schulung und Medienentwicklung zum Thema „Bewusst Gehen - Vermeidung von Sturz- und Stolper-



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Unternehmen, die sich mehr als vorgeschrieben im Arbeits- und Gesundheitsschutz engagieren, erhalten Prämien von der Unfallkasse NRW

# Prämien für Sicherheit und Gesundheit

Mithilfe von finanziellen Anreizen motiviert die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Unternehmen dazu, bei den Beschäftigten für eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit zu sorgen

Unternehmen und Betriebe profitieren von effizientem Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht nur durch eine reduzierte Häufigkeit von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren. Verbesserungen werden auch durch Abbau von Fehlzeiten, Vermeidung von Betriebsstörungen und Senkung von Folgekosten erzielt. Die Organisationsverantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten obliegt generell den Unternehmern. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger

haben unter anderem einen Beratungsauftrag zur Unterstützung der Unternehmer im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Das Sozialgesetzbuch VII (§ 162 Ab-

satz 2) ermöglicht den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern eine Prämierung wirksamer Präventionsmaßnahmen in den Unternehmen.

Die Unfallkasse NRW (UK NRW) hat auf dieser rechtlichen Basis seit 2008 als neues Instrument der Präventionsarbeit ein Prämiensystem eingeführt. Damit sollen weitere Verbesserungen bei der Organisation der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in den Mitgliedsunternehmen erreicht werden. Dies sind rund 1.500 Unternehmen im Kommunal- und Landesbereich mit 570.000 Beschäftigten.

## MINDESTNIVEAU ÜBERTREFFEN

Im Prämiensystem der UK NRW stehen die organisatorischen Maßnahmen der Mitgliedsunternehmen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Vordergrund. Finanzielle Anreize sollen dazu motivieren, Präventionsmaßnahmen zu treffen, die über ein gesetzlich gefordertes Mindestniveau hinausgehen. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Unternehmer, für eine geeignete Organisation zu sorgen. Weiterhin hat der Unternehmer nach § 3 des Arbeitsschutzgesetzes eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz anzustreben.

Als Grundlage für die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes können die Unternehmen Leitfäden, Handlungshilfen, Broschüren und Ähnliches seitens des Staates, der Unfallversicherungsträger oder anderer Institutionen nutzen. Generelles Ziel ist es, ein betriebsbezogenes Organisationssystem einzuführen und zu betreiben, um

▼ Viele Städte und technische Betriebe haben sich bereits am Prämiensystem der Unfallkasse NRW beteiligt

### DER AUTOR

**Helmut Kaup** ist Abteilungsleiter zentrale Aufgaben der Unfallkasse NRW Regionaldirektion Westfalen-Lippe

**Teilnehmende Unternehmen bei den Prämienverfahren 2008 bis 2010**  
Betriebsarten

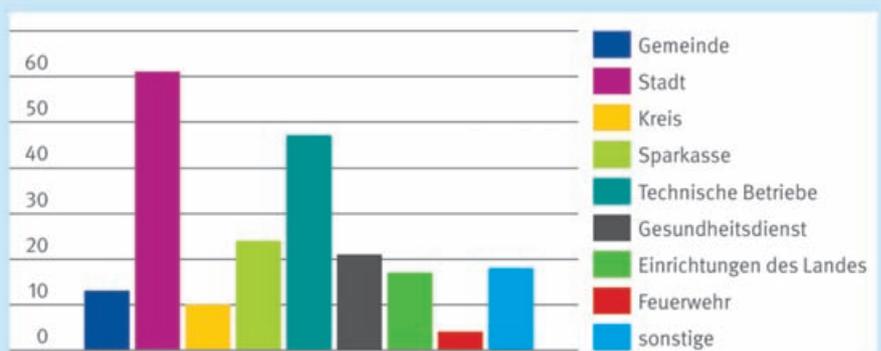


SCHAUBILD: UNFALLKASSE NRW

einen Verbesserungsprozess bei den Arbeitsbedingungen in Gang zu setzen. Der inhaltliche Ansatz des Prämiensystems ist somit, in möglichst vielen Mitgliedsunternehmen eine Intensivierung der Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten anzuregen (sog. Organisationsverbesserungsprozess).

## ANFORDERUNGEN

Das Prämiensystem der UK NRW orientiert sich am Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutz-Managementsysteme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der obersten Behörden der Länder, der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialpartner. Diesen hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Jahr 2002 herausgegeben.

Die Anwendung dieses Leitfadens zur Ausgestaltung der Organisationsverantwortung der Unternehmerverantwortung ist freiwillig. Arbeitsschutz-Managementsys-

Unternehmen zusammengestellt. Die Unternehmen führen eine Bewertung ihrer internen Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch. Auf dieser Basis erfolgt eine Überprüfung durch die UK NRW.

## UMSETZUNG

Im ersten Durchführungszeitraum des Prämiensystems von 2008 bis 2010 gab es 267 Bewerbungen. Einige Unternehmen nahmen wiederholt am Verfahren teil. 112 Unternehmen erhielten die höchste Einstufung im Prämiensystem. Dazu mussten mindestens 85 Prozent der Anforderungen umgesetzt sein. 55 Unternehmen erhielten die mittlere Einstufung - Erfüllungsgrad mindestens 65 Prozent - und 46 Bewerbungen waren nicht erfolgreich.

Wesentliches Entwicklungspotenzial als Ergebnis der Kontrollen in den Unternehmen sind die Bereiche Information und Qualifizierung des Personals auf Grundlage der Beurteilung der Risiken an den Arbeitsplätzen,

nicht vollständig implementierte kontinuierliche Verbesserungsprozesse sowie fehlende konkrete Ziele und Programme im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Für die Fortführung ab 2011 wurde das Prämiensystem überarbeitet. Die Anforderungen gliedern sich nun in sechs Handlungsfelder: Leitung, Organisation, Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Prozesse, Gesundheitsförderung und Verbesserung. Neben Fragen mit einem rechtlichen Bezug sind Fragen enthalten, die eindeutig über die rechtlichen Mindeststandards hinausgehen.

Mit dieser Vorgehensweise soll erreicht werden, dass möglichst viele Mitgliedsunternehmen ihren internen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandard über ein Mindestmaß hinaus weiterentwickeln. Im Prämiensystem 2011 haben sich 37 Unternehmen mit 32.000 Versicherten beworben. Hiervon wurden 27 Unternehmen prämiert. Die höchste gezahlte Prämie lag bei 42.000 Euro. Die Bewerbungsphase für das Verfahren des Jahres 2012 ist abgeschlossen. Die Überprüfung erfolgt im ersten Halbjahr 2012.

## WEITERE ENTWICKLUNG

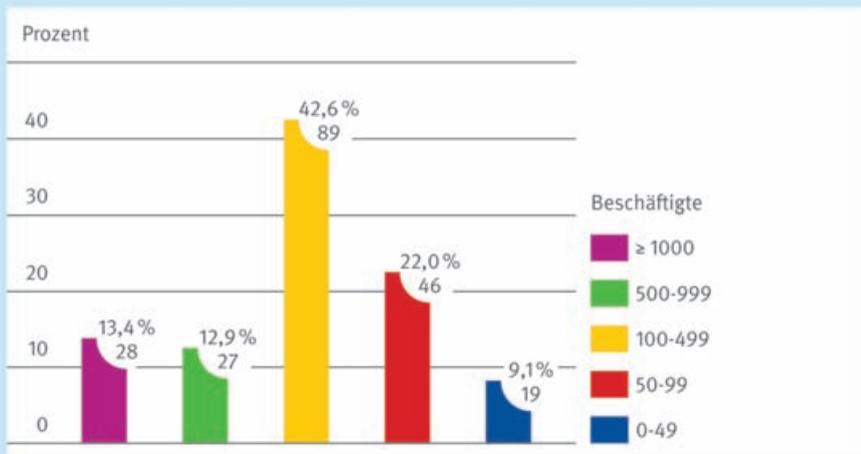
Das Prämiensystem als externer finanzieller Anreiz durch die UK NRW soll die unternehmensbezogene Organisation im Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessern. Die Ausgestaltung der allgemeinen Schutzziele im Vorschriften- und Regelwerk des Staates und der Unfallversicherungsträger bezüglich der Organisationsverpflichtungen der Unternehmer soll weiter intensiviert werden.

Insgesamt haben mehr als 300 Unternehmen und Betriebe mit rund 130.000 Versicherten am Prämiensystem der Unfallkasse NRW teilgenommen. Nach Prämierung der Unternehmen im Herbst 2011 beträgt die Gesamthöhe der ausgezahlten Prämien gut zwei Mio. Euro. Die Unternehmen nutzen die Prämien vorwiegend für weiteren Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung. Die Prämien geben einen Anreiz, die Organisation der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten systematisch zu verbessern. Durch Umsetzung der rechtlichen Organisationsverantwortung werden Unternehmer und Führungskräfte hinsichtlich ihrer Haftung entlastet.

Weitere Informationen  
im Internet unter  
[www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)



Größe der teilnehmenden Unternehmen bei den Prämienverfahren 2008 bis 2010  
Beschäftigtenzahlen



▲ Fast die Hälfte der am Prämiensystem teilnehmenden Unternehmen hat zwischen 100 und 500 Beschäftigte

teme dienen der Umsetzung aufbau- und ablauforientierter Organisationsmaßnahmen. Weiterhin wirken sie nachhaltig und tragen zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei. Der nationale Leitfaden ist als Rahmendokument für die Unternehmen und Betriebe zu verstehen. Der Leitfaden orientiert sich am Plan-Do-Check-Act-Regelkreis (PDCA-Zyklus).

Die für die Teilnahme am Prämiensystem notwendigen Informationen werden für die Unternehmen in einer Informationsbroschüre (Selbstbewertungsinstrument) für die

## FAZIT

Insgesamt hat sich das Instrument des Prämiensystems der UK NRW bewährt. Es stellt einen wirksamen Anreiz für die Implementierung und Fortführung betrieblicher Entwicklungsprozesse im Bereich Sicherheit und Gesundheit dar. Wettbewerb zwischen den Unternehmen ist ebenfalls ein erfreuliches Ergebnis. Das Prämiensystem wird daher fortgeführt und weiterentwickelt.



In der Kläranlage Münster sind Sicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Arbeitsabläufe integriert

FOTOS (3): PRESSEAMT MÜNSTER

# Prüfender Blick für mehr Sicherheit

Das Tiefbauamt der Stadt Münster erstellt systematisch eine Gefährdungsbeurteilung, die regelmäßig überarbeitet wird, und kann damit die Arbeitssicherheit wesentlich erhöhen

Dem Arbeitsschutz kommt im Tiefbauamt Münster mit seinen gut 280 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine besondere Bedeutung zu. Denn hier werden unterschiedliche Aufgaben mit verschiedenartigem, teils extrem hohem Gefährdungspotenzial wahrgenommen. Zu den Kernaufgaben des Tiefbauamtes gehören insbesondere:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Entwässerungsanlagen
- Ausführungsplanung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Straßenflächen und Verkehrsanlagen
- Planung für Rückbau von Gewässern sowie Gewässerunterhaltung in den Teilen des Stadtgebiets, für die kein Unterhaltungsverband zuständig ist

Übergeordnetes Ziel des Arbeitsschutzmanagements im Tiefbauamt Münster ist eine Sensibilisierung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für potenzielle Gefährdungen und die Stärkung der Eigenverantwortung. Damit sollen Gefährdungen und Unfallrisiken er-

kannt sowie durch entsprechende Verhaltensmuster eigenverantwortlich vermieden werden. Um die Anforderungen des Arbeitsschutzes zu erfüllen und eine stetige Verbesserung zu erzielen, ist das Arbeits- und Gesundheitschutzmanagement nach BS OHSAS 18001:2007 (Zertifizierung 2009) Teil des integrierten Managementsystems des Tiefbauamtes in Münster.

## GEFAHREN ABSCHÄTZEN

Wesentliche Grundlage des Arbeitsschutzmanagements ist die Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz. Für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung wurden zunächst wesentliche Informationen erhoben. Hierzu gehörten unter anderem die

Ermittlung und Festlegung der relevanten Bauwerke sowie Arbeitsplätze mit den Verantwortlichen, die Festlegung der Ansprechpartner vor Ort und die Abstimmung der Begehungstermine. Für die Erstermittlung wurden folgende Anlagen und Tätigkeiten überprüft:

- Hauptkläranlage
- vier weitere Kläranlagen
- Auswahl aus 80 Regenwasser- und Schmutzwasserpumpwerken
- Auswahl aus acht Regenüberlaufbecken, 14 Regenklärbecken und vier Wehren
- Auswahl aus 240 Druckentwässerungsstationen und Kleinkläranlagen
- Betriebshof / Bauhof
- typische Werkstatttätigkeiten, beispielsweise Schlosser- und Metallbautätigkeiten
- Straßenunterhaltung

Die Überprüfung erfolgte durch Begehungen der Arbeitsplätze. Hierbei wurden Interviews mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse aus den Begehungsprotokollen zusammengetragen und eine fortschreibbare Dokumentation erstellt. Diese Gefährdungsbeurteilung umfasst für alle Anlagen und Tätigkeiten folgende Einzelschritte:

- Beschreibung des Arbeitsplatzes
- Abschätzung der Gefährdungen und Belastungen
- Ist-Zustand durchgeführter oder vorhandener Maßnahmen
- ermittelter Handlungsbedarf (Umbau, Erweiterung, Unterweisung, arbeitsmedizinische Untersuchung)
- Festlegung der Verantwortlichkeiten
- Maßnahmenumsetzung und Wirksamkeitskontrolle

Für diese Art der Dokumentation spricht, dass die Ergebnisse für das ganze Amt in einem Dokument übersichtlich zusammengestellt sind. Abteilungen, Sachgebiete oder Verantwortliche sowie der Bearbeitungsstand können innerhalb der Tabellenblätter und der Spalten gefiltert werden, sodass individuelle Maßnahmenpläne zu erstellen sind. Darüber hinaus kann die Gefährdungsbeurteilung beispielsweise für Besprechungen gefiltert und somit als „lebendes“ Dokument weitergeführt werden.

Die erforderlichen Maßnahmen werden mittels eines Ampelsystems „rot - gelb - grün“ in eine Rangfolge gebracht. Des Weiteren werden Zuständigkeiten sowie Fristen



**DER AUTOR**

**Michael Grimm** ist  
Leiter des Tiefbauamtes  
der Stadt Münster

► Beim Umgang mit Maschinen müssen die Beschäftigten konkrete Sicherheitsanweisungen befolgen



festgelegt. Danach erfolgt die sukzessive Abarbeitung.

**UNTERWEISUNG ZIELGENAU**

Insbesondere zur arbeitsplatzbezogenen Arbeitsschutzunterweisung gemäß § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz leistet die Gefährdungsbeurteilung einen erheblichen Beitrag. Denn auf Grundlage dieser Erkenntnisse können die Unterweisungen spezifisch und zielgerichtet durchgeführt werden.

Weiterhin hat das Tiefbauamt aus der Gefährdungsbeurteilung Sicherheitsanweisungen als Betriebsanweisungen abgeleitet. Diese greifen in einer allgemeinen Anweisung Themen auf wie Alleinarbeit, Schutzausrüstung, Absturzgefahr, umschlossene Räume, Gefahr durch Versinken und Ertrinken, elektrische Anlagen, Lärm, Gefahrstoffe und Biostoffe, Heben von Lasten mit Hebezeugen, Ladungssicherung, Arbeiten im Straßenverkehr und Erste Hilfe. Zudem gibt es konkrete Anweisungen zu speziellen Arbeiten oder zum Umgang mit besonderem Gerät.

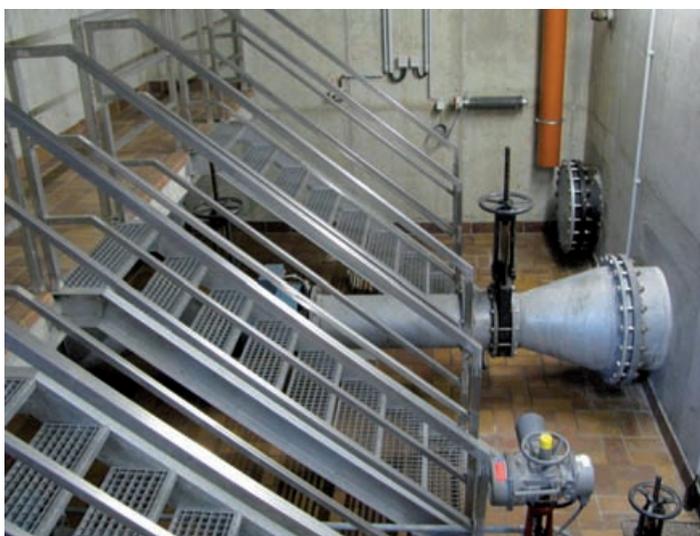
Bei Veränderungen oder neuen Erkenntnissen wird die Gefährdungsbeurteilung durch die Verantwortlichen fortgeschrieben. Hierzu erhalten die Managementbeauftragten von den Verantwortlichen die notwendigen Informationen. Dieses Verfahren wurde festgelegt, um die Gefährdungsbeurteilung durch wenige Personen sicher pflegen zu können. Die Managementbeauftragten tragen keine Verantwortung für die fachliche Richtigkeit.

**PROZESSANWEISUNG ARBEITSSCHUTZ**

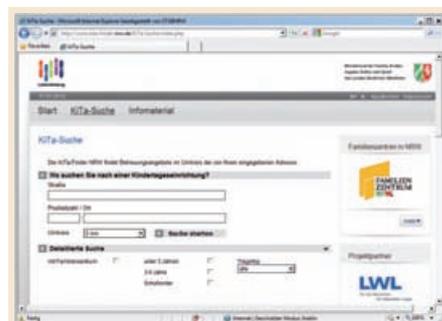
Das gesamte Verfahren ist im Tiefbauamt Münster im Rahmen des integrierten Managementsystems (DIN EN ISO 9001:2008 Qualitätsmanagement, DIN EN ISO 14001:2004 Umweltmanagement, BS OHSAS 18001:2007 Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement) in einer Prozessanweisung „Arbeitsschutz“ dokumentiert. Hierbei wird die Einbindung der Führungskräfte noch einmal deutlich gemacht.

Es ist festgelegt, dass der Leiter des Tiefbauamtes für Organisation und Durchführung

des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verantwortlich ist. Spezifische Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden im Rahmen der Übertragung von Unternehmenspflichten an weitere Führungskräfte übergeben. Hierbei ist die Beurteilung und Dokumentation der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gefährdungsbeurteilung ein bedeutsamer Punkt. Zudem ist geregelt, dass die Managementbeauftragten einmal im Quartal der Abteilungsleiterrunde berichten, wie weit die Maßnahmen, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben, umgesetzt sind. Die Gefährdungsbeurteilung wird regelmäßig aktualisiert. Sie ist den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen jederzeit zugänglich. Durch die turnusmäßigen Besprechungen zirkulieren die Informationen innerhalb des Amtes, und im Jahresrückblick wird das System regelmäßig beurteilt. Die Gefährdungsbeurteilung ist somit für das Tiefbauamt Münster das Fundament für ein erfolgreiches Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement sowie der Schlüssel zur Reduzierung der Häufigkeit von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen.



◀ Wo Absturzgefahr besteht, sorgen Stahltreppen und Geländer für Sicherheit



**KITA-FINDER FÜR NRW**

Mit dem KiTa-Finder NRW können Eltern gezielt in Internet Kindertageseinrichtungen und Familienzentren suchen. Unter [www.kita-finder.nrw.de](http://www.kita-finder.nrw.de) bietet das neue Online-Angebot des NRW-Familienministeriums Informationen zu mehr als 10.000 Einrichtungen im Land. Das Portal wurde auch für iPhone, iPad und Smartphones mit den Betriebssystemen Android sowie Windows Phone optimiert (Internet: <http://m.kita-finder.nrw.de>). Nutzer/innen erhalten Kontaktdaten, Angaben zur Anzahl der Gruppen und Plätze für Unterdreijährige, zum pädagogischen Konzept, zu Ansprechpersonen sowie zu Öffnungszeiten. Die Webapp bietet zudem eine GPS-Ortung des Standortes.



▲ In Buchenhofen, dem größten der elf Klärwerke des Wupperverbandes, sind Beschäftigte oft allein unterwegs

# Handy bemerkt Sturz oder Ohnmacht

In weitläufigen Anlagen - etwa der Kläranlage Buchenhofen - müssen allein tätige Fachkräfte spezielle Alarmsysteme bei sich tragen, die bei Unfall automatisch einen Notruf auslösen

Eine große Abwasserreinigungsanlage wie das Klärwerk Buchenhofen des Wupperversandes ist ein komplexes Gebilde. In das rund 35 Hektar große Klärwerk werden fast sämtliche Wuppertaler Abwässer, die parallel zum Fluss in zwei Abwassersammlern aufgefangen werden, geleitet.

In der weitläufigen Anlage, die aus dem Klärwerk, der Schlammverbrennungsanlage und einem abgesetzten Laborgebäude besteht, laufen zahlreiche teilweise gefährliche Prozesse ab - eine erhebliche Anzahl in unterirdischen Räumen. Schutz des Personals, laufende Überwachung aller Prozesse sowie Verhinderung von Unfällen besitzen daher höchste Priorität. Die Absicherung von Personen, die allein Arbeiten auf dem Gelände ausführen, war eine Teilaufgabe zur Sicherstellung der Ersten Hilfe bei einem Unfall.



## DER AUTOR

**Christian Rheydt** ist Account Manager bei Ascom Deutschland in Ratingen

Vor der Einführung der Ascom DECT Alarmierungs- und Kommunikationstechnik wurde im Klärwerk Buchenhofen eine Personensuchanlage auf Paging-Basis eingesetzt. Diese wurde im Laufe der Zeit immer weniger den Anforderungen der Anlage gerecht. Da in einigen Teilen des Gebäudes - speziell in den unterirdischen Räumen - kein GSM-Empfang möglich ist, musste die Absicherung der allein arbeitenden Mitarbeiter in anderer Form realisiert werden. Wichtig war jedoch, dass die Absicherung in allen kritischen Bereichen gewährleistet wird - auch in der Biogasanlage (ATEX-Bereich) und in den abgelegenen Wasserentnahmestellen.

## REPARATURKOSTEN GESENKT

Bedingt durch die raue Umgebung auf dem Gelände waren bisher die Kosten für Reparatur und Neuanschaffung von Geräten nach Sturz- und Wasserschäden enorm hoch. Diese Kosten konnten durch die robusten DECT-Geräte deutlich gesenkt werden. Hinzu kom-

men Brandschutz-, Gasschutz-, und Personenschutzmaßnahmen, die alle auf der Basis vordefinierter Prozesse individuell angepasst werden können.

So bieten die Geräte eine große rote Notruftaste an der Oberseite, einen automatischen Lagealarm (Man down) und Bewegungsalarm (No Movement). Im Alarmfall kann die verunglückte Person geortet werden, damit die von der Berufsgenossenschaft üblicherweise geforderte Zeit von höchstens zehn Minuten bis zum Auffinden nach einem Unfall gewährleistet oder unterschritten werden kann. Das Ascom DECT-System ist darüber hinaus nach der Berufsgenossenschaftsrichtlinie 139 zertifiziert.

Als zusätzliche Unterstützung bei der Suche sendet das Gerät einen etwa 95 Dezibel lauten Auffindeton aus. Die Ortungsinformationen befinden sich nur im Endgerät selbst. Daher kann der Aufenthaltsort der Mitarbeiter/innen nur im Alarmfall abgefragt werden.

## ALLES IM MOBILTELEFON

Für die Mitarbeiter/innen im Betrieb kommen all diese Vorteile in Gestalt eines leichten, robusten Mobiltelefons daher. Dies ist besonders wichtig, da die Akzeptanz einer Personen-Notsignal-Anlage bei ihren Nutzern ein wesentliches Kriterium darstellt.

◀ Das Ascom DECT-System sorgt für mehr Sicherheit und bessere Kommunikation zwischen den Mitarbeiter/innen



FOTO: ASCOM

Um eine hohe Verfügbarkeit und Personensicherheit zu gewährleisten, sind die DECT-PNA-Systeme aller drei Standorte untereinander vernetzt und können Informationen untereinander austauschen. Die DECT-Sender unterstützen sowohl traditionelle 4-Draht Verkabelung als auch Cat-Verkabelung und können ebenfalls in IP-Umgebung betrieben werden. Sie ist ferner in nahezu jede Telefonanlage zu integrieren. Durch die Ascom-Lösung verfügen die Verantwortlichen im Klärwerk Buchenhofen nicht nur über ein verlässliches und zukunftsicheres Drahtlos-Kommunikationssystem. Sie haben damit auch die Alarmierungsabläufe besser im Griff und können so den Aufwand beträchtlich reduzieren. Auf diese Weise ist es gelungen, die Sicherheit der Mitarbeiter/innen merklich zu erhöhen, die Kommunikation zu verbessern und Kosten dauerhaft zu senken. ●



FOTOS (2): STADT MECHERNICH

◀ Aufgrund des demografischen Wandels stehen im ländlichen Raum immer mehr Häuser und Wohnungen leer

▼ Problem Badezimmer: alte und gebrechliche Menschen schaffen oft nicht den senioren-gerechten Umbau des eigenen Hauses

len ist dies künftig nicht mehr finanzierbar. Allein für den Kreis Euskirchen ist - ausgehend vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2025 - eine Zunahme der Anzahl über 80-Jähriger von 70 bis 80 Prozent prognostiziert. Im Vordergrund steht daher die Überlegung, alleinstehende Menschen, die lediglich an körperlichen Gebrechen leiden oder die über eine niedrige Pflegestufe verfügen, in ihrem gewohnten sozialen, dörflichen Umfeld zu belassen. Auch dann noch, wenn dies wegen nicht barrierefreier Wohnverhältnisse im eigenen Haus nicht möglich ist



# Gebrechliche Alte bleiben im Dorf

Die Stadt Mechernich entwickelt ein Wohnkonzept, das betreuungsbedürftige Senioren in der dörflichen Gemeinschaft hält und leer stehende Gebäude einer neuen Nutzung zuführt

Die Anzahl älterer Menschen, die in Betreuungseinrichtungen und Pflegeheimen untergebracht werden, steigt kontinuierlich an. Verbunden mit dem Gang ins Heim ist meist auch die Loslösung aus der angestammten Umgebung und dem vertrauten sozialen Umfeld. Angehörige und Freunde versprechen selbstredend die Begleitung auch im Heim. Aber aus den regelmäßigen Besuchen werden im Laufe der Zeit eher mäßige Besuche, und der Betroffene verliert abseits seines Heimatortes seine sozialen Kontakte. In den Dörfern entsteht mit jedem „Heimgang“ ein Immobilienleerstand - und damit auch ein weiterer Rückgang der Bevölkerungszahl.

Hinzu kommt, dass diese Form der Unterbringung älterer Menschen in absehbarer Zeit die finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft sprengen wird. Denn die Unterbringungskosten überschreiten deutlich die Rente der Betroffenen. In der Folge muss der Staat mit Sozialhilfe einspringen, was bei den Betroffenen in der Regel zu einer Aufzehrung des Vermögens führt. Bei zunehmenden Fallzah-



## DER AUTOR

**Thomas Schiefer** ist Fachbereichsleiter Stadtentwicklung bei der Stadt Mechernich

und Umbauten aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen ausscheiden.

## BARRIEREFREIE WOHNUNGEN

Senioren, die keine Angehörigen haben, welche sich um sie kümmern, könnten auch dann in ihrer Heimat und in der dörflichen Gemeinschaft bleiben, wenn barrierefreie Wohnungen zur Verfügung stünden, Betreuungsmöglichkeiten sowie eine medizinische Grundversorgung vorhanden wären und wenn Hilfestellung im Alltag organisiert würde. Ein beträchtlicher Teil dieser Anforderungen wird heute bereits durch mobile Dienste abgedeckt. Diese gilt es auszubauen sowie durch Leistungen und Angebote in den Dörfern zu ergänzen.

Grundlage ist die Schaffung von barrierefreiem und seniorenrechtlichem Wohnraum. In der Verbindung von Erhaltung historischer Bausubstanz teils mit Denkmalqualität und Nutzung der zugehörigen - meist sehr großen - Grundstücke für die Errichtung moderner Seniorenappartements liegt der Ansatz des Konzeptes. Hierdurch lässt sich zumindest ein Teil der meist ortsbildprägenden Bausubstanz erhalten und gemeinsam mit den zugehörigen Grundstücken wirtschaftlich verwerten.

## LIEGENSCHAFT DER KIRCHE

Ein Beispiel ist der Umbau eines teilweise leer stehenden Gebäudekomplexes der katholischen Kirche in einer Dorfmitte in der Nähe von Mechernich. Dort wird das Pfarrheim noch genutzt. Das denkmalgeschützte Pfarrhaus und der Pfarrgarten werden allerdings seit Jahren nicht mehr genutzt.

Das Konzept sieht im 1. Obergeschoss des alten Pfarrhauses eine Wohnung für eine Betreuungskraft vor. Im Erdgeschoss sind Gemeinschaftsräume geplant. Über einen Verbindungsgang werden Seniorenappartements erschlossen, die als neue barrierefreie Gebäude in die Gartenanlage integriert werden. Die Appartementanlage ist über einen direkten Zugang mit dem Dorf verbunden. Besucher können die einzelnen Gebäude somit auch auf direktem Weg vom Dorf aus erreichen.

Die Realisierung eines solchen Projektes setzt eine funktionierende Dorfgemeinschaft voraus, die über einen Betreiberverein eine solche Appartementanlage verwaltet und deren Abläufe organisiert. Hierzu zählt möglicherweise auch die Einstellung von Betreuungskräften. Zudem braucht es Eigentümer von Immobilien, die für ihre Gebäude eine sinnvolle Nutzung und Vermietung anstreben und die zudem bereit sind, Teile der in der Regel großen ländlichen Grundstücke für Seniorenappartements zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erfordert das Konzept Investoren, die barrierefreie Seniorenappartements bauen und diese vermieten.

## KOSTEN ÜBERSCHAUBAR

Aus Sicht der Senioren würde damit die Möglichkeit eröffnet, auch im Alter - insbesondere bei körperlichen Einschränkungen und Krankheit - im sozialen Umfeld des heimlichen Dorfes wohnen zu bleiben. Hinzu kommt, dass im Vergleich zur Heimunterbringung die Kosten auch über eine bescheidene Rente in Verbindung mit Leistungen aus der Pflegeversicherung abzudecken wären. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass sich rüstige Rentner des Dorfes durch weitere Leistungen wie Fahrdienste, Gartenarbeit, Verwaltungs- und Hausmeistertätigkeiten gegen ein kleines Entgelt mit in das Konzept einbringen. Dadurch können sie auch die eigene Rente - Stichwort Altersarmut - aufbessern.

Unter rechtlichen Gesichtspunkten ist wichtig, dass dieses Wohnkonzept nicht unter die

bürokratischen Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes fällt. Dies setzt unter anderem voraus, dass die Bewohner bei allen Betreuungsleistungen Wahlfreiheit haben und entsprechend nicht alle Dienstleistungen von einer Stelle erbracht werden. Ferner sind Pflege und Betreuung deutlich voneinander zu trennen.

## REGIONALE WERTSCHÖPFUNG

Nutzt man beim Bau der Appartements handwerkliches Know-how aus der Umgebung und lässt die Seniorenappartements - geplant von örtlichen Architekten - über Arbeitsgemeinschaften kooperierender Handwerksbetriebe anbieten, erzielt man zudem eine Wertschöpfung in der Region. Das sichert dann auch Arbeitsplätze. Fasst man dieses Konzept, das im Detail noch ausdifferenziert werden muss, zusammen, sind folgende Vorteile zu erkennen:

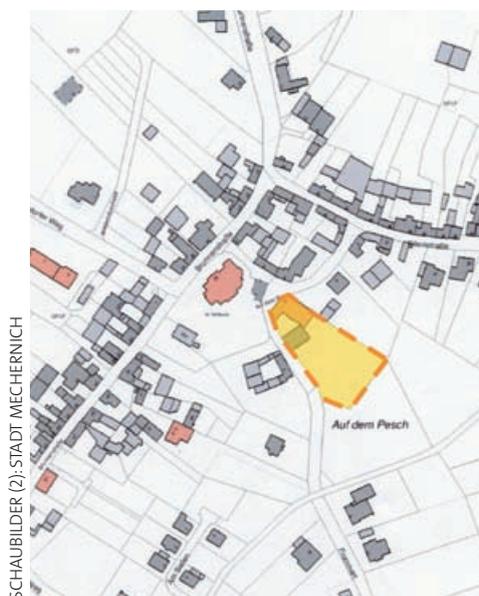
- Ältere Mitmenschen können auch bei Pflegebedürftigkeit im Dorf und damit in ihrem sozialen Umfeld bleiben.
- Das Dorf wird durch eine zusätzliche Infrastruktur attraktiver.
- Der Bau der Appartements ist für die Bauherren - gerade auch in Zeiten unkalkulierbarer Finanzmärkte - eine rentierliche Investition und zugleich eine gute finanzielle Vorsorge für das Alter.
- Die Finanzierung dieser Form des Wohnens mit Betreuung ist in der Regel mit eigenen Mitteln möglich, ohne in die Abhängigkeit staatlicher Leistungen zu geraten. Somit

entsteht auch kein Eigentumsverzehr, und das sprichwörtliche Häuschen kann den Kindern vererbt werden.

- Der Staat spart bei dieser Art des Seniorenwohnens Sozialleistungen, die bei Heimunterbringung aufzuwenden wären.
- Die Betreuung der Senioren in einer kleinen Einheit ist individueller und persönlicher.
- Die rüstigen Rentner im Dorf können ihre eigene Rente durch diverse Dienstleistungen rund um die Einrichtung aufbessern.
- Werden nicht alle Appartements an Senioren vermietet, eignen sie sich in attraktiven Dörfern in schöner Landschaft auch als Ferienwohnung.
- Die bauliche Realisierung der Appartements schafft Wertschöpfung in der Region und sichert Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Ein Nachteil bleibt: Die Umsetzung dieses Konzeptes erfordert viel Überzeugungsarbeit und das intensive Engagement einer funktionierenden Dorfgemeinschaft oder eines „Kümmerers“.

Insgesamt ist das Konzept wenig spektakulär und wird die Probleme des demografischen Wandels, unter anderem mit Betreuungserfordernis im Alter und Immobilienleerstand, in den Dörfern des Landes nicht vollständig lösen. Dennoch bringt es eine Fülle von Vorteilen für die Menschen, welche über die Zielgruppe der betagten, betreuungsbedürftigen Senioren eines Dorfes hinausgehen. Vielleicht liegt genau hierin sowie im Beitrag zur Strukturförderung des Dorfes eine Stärke. ●



SCHAUBILDER (2): STADT MECHERNICH



Die barrierefreien Senioren-Appartements sollen zentral in einem Mechernicher Ortsteil (Plan links) in der Gartenanlage des Pfarrhauses (Plan rechts) errichtet werden



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Bei der Absicherung von Anlagen müssen Entsorgungsunternehmen eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken im Blick behalten

# Betriebsstop kann rasch teuer werden

Da kommunale Entsorgungsunternehmen vermehrt Schäden an ihren Anlagen zu verzeichnen haben, kommt einem ausreichenden Versicherungsschutz immer größere Bedeutung zu

In der gesamten Bundesrepublik Deutschland findet man Abfallbehandlungs- und Müllverbrennungsanlagen. Oftmals sind diese Anlagen nicht sachgerecht abgesichert. Da es in der Vergangenheit vermehrt zu Schadenfällen in dem Bereich gekommen ist, gilt es zu beleuchten, wie ein angemessener und wirtschaftlich sinnvoller Versicherungsschutz für derartige Anlagen aussehen kann.

Untersucht man die Versicherungsverträge kommunaler Entsorgungsunternehmen, stellt man fest, dass oftmals besonders der Sachversicherungsschutz aus einer Vielzahl von Einzelverträgen besteht. Der Versicherungsschutz ist „historisch gewachsen“. Neben der Unübersichtlichkeit haben viele Einzelverträge den Nachteil, dass oftmals die im Industrieversicherungsbereich bekannten und notwendigen Erweiterungen des Versicherungsschutzes nicht Vertragsbestandteil sind.

Ein gut konzipiertes Rahmenvertragswerk in der Sachversicherung umfasst je nach Umfang zwischen 30 und 60 Seiten. Die Versicherungssummen - insbesondere in der Feuer- und Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung - sind jedoch häufig nicht ausreichend bestimmt worden. Dies kann im Schadenfall zur Unterversicherung führen, und der Versicherer kürzt die Entschädigungsleistung.



## DIE AUTOREN

**Dipl. Betriebswirt Wolfgang Uellenberg** ist Verantwortlicher im Bereich IRM bei der PricewaterhouseCoopers AG



**Dipl. Betriebswirt FCII Volker Mockenhaupt** ist Verantwortlicher im Bereich IRM bei der PricewaterhouseCoopers AG

## RISIKOGERECHTE BEDINGUNGEN

Häufig wird in der Betriebsunterbrechungsversicherung nur eine so genannte Mehrkostenversicherung abgeschlossen. Diese deckt Kosten nach einem Schaden, wenn beispielsweise der Abfall anderweitig entsorgt werden muss. Ersatz für eventuell entgangenen Gewinn der Gesellschaft wird über eine Mehrkostenversicherung nicht geleistet. Hierfür muss eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen werden. Dies gilt es bei der Ordnung der Versicherungen zu bedenken.

Üblicherweise versichert man nur wertvolle Maschinen über einen Maschinenversicherungsvertrag. Geräte mit einem geringen Wert werden aufgrund der vergleichsweise hohen Prämie nicht versichert. Will man die Kosten weiter senken, ist es möglich, mit dem Versicherer höhere Selbstbeteiligung zu vereinbaren. Somit lässt sich effektiv bei den Prämien sparen.

Ein kombinierter Abschluss von Maschinen- und Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung kann ebenfalls für viele kommunale Entsorgungsunternehmen von Vorteil sein. Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherungen haben im Gegensatz zu Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen oft nur eine Haftzeit zwischen vier und zwölf Monaten.

## HAFTZEIT GENAU FESTLEGEN

Es ist möglich, dass es während der Reparatur eines Schadens an einem Maschinenteil - Haftzeit sechs Monate - erneut zu einem Schaden kommt. Der Gesamtausfall kann somit zehn Monate betragen. Einige Versicherer vertreten die Ansicht, dass ein Kausalzusammenhang zwischen beiden Schäden gegeben ist und somit die Haftzeit nach sechs Monaten endet. Für einen derartigen Fall kann eine Haftzeitverlängerungsklausel mit dem Versicherer vereinbart werden.

Als weitere Besonderheit im Versicherungsschutz kommunaler Entsorgungsunternehmen ist oftmals zu beobachten, dass Kosten für Räumung eines Müllbunkers und Entsorgung der Materialien nicht gesondert versichert werden. Einige Versicherungsunternehmen betrachten Kosten für die Räumung des Müllbunkers und der nachfolgenden Entsorgung des Mülls als nicht von der Klausel „Feuerlösch-, Aufräum-, Abbruch- und Entsorgungskosten“ umfasst. Grund hierfür soll sein, dass Müll keine versicherte Sache darstellt und dessen Entsorgung folglich nicht von der

Klausel umfasst sei. Im Zweifelsfall sollte daher eine gesonderte Entschädigungssumme vereinbart werden.

## ZIEL WIRTSCHAFTLICHE PRÄMIE

Damit im Fall des Falles der Schaden in voller Höhe ersetzt wird, muss ein vollständiger Versicherungsschutz im Vertrag vereinbart werden. Neben dem Inhalt der Versicherungsverträge ist die Wirtschaftlichkeit des Versicherungsschutzes - sprich: die Höhe der Prämie - ebenfalls von Bedeutung für den Versicherungsnehmer.

In der Feuer- und Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung ist der Wettbewerb um die Versicherung von Müllverbrennungsanlagen tendenziell eingeschränkt. In der Maschinenversicherung gibt es jedoch in der Regel enorme Preisunterschiede zwischen einzelnen Versicherern.

Grund hierfür ist, dass für die Versicherung einer Müllverbrennungsanlage eine hohe Versicherungssumme vereinbart werden muss, da eine extrem hohe Wertkonzentration versichert wird. In der Regel trägt nicht ein Versicherer allein dieses Risiko, sondern es wird ein Versichererkonsortium gebildet.

## VERHANDLUNG MIT MEHREREN

Das Risiko wird somit auf mehrere Marktteilnehmer aufgeteilt. Folglich muss man sich nicht nur mit einem Versicherer auf die Bedingungen und die Prämie einigen, sondern mit allen Versicherern des Konsortiums.

Hierdurch wird der Wettbewerb noch weiter eingeschränkt. Durch Ausschreibungen beispielsweise lassen sich dennoch gute Ergebnisse für den Versicherungsnehmer erzielen.

Da mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen einen deutlich geringeren Wert haben als Müllverbrennungsanlagen, bestehen hier diese Schwierigkeiten nicht. Erfahrungsgemäß zeigen sich hier deutliche Unterschiede bei den Prämien. Ein Angebot für eine Maschinen- und Maschinenbetriebsunterbrechungsversicherung belief sich beispielsweise auf 69.000 Euro. Ein Konkurrenzangebot bei identischem Versicherungsschutz lag bei 26.000 Euro.

## AUSSCHREIBUNG EU-WEIT

Das Vergaberecht gewinnt zunehmend für die Ausschreibung von Versicherungsschutz an Bedeutung. Versicherungsverträge sind ausschreibungspflichtig, wenn sie den Schwellenwert von 200.000 Euro überschreiten. Dieser Wert ist erreicht, wenn das Gesamtprämienvolumen bei 200.000 Euro netto oder darüber liegt.

Für Versicherungsverträge mit einer Verlängerungsklausel - dies ist die Regel - verteilt sich der Schwellenwert auf vier Jahre. Der Schwellenwert ist erreicht, wenn die jährliche Versicherungsprämie bei 50.000 Euro liegt. Zu beachten ist, dass bei kombinierten Sach- und Sach-Betriebsunterbrechungsversicherungen, wenn sie gemeinsam abgeschlossen oder verändert werden, die Prämi-

envolumina beider Verträge zusammenzurechnen sind.

Gleiches gilt, wenn parallel noch eine Maschinen- und Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen wird. Hieran ist unschwer zu erkennen, dass die Schwellenwerte bei der Versicherung von Abfallbehandlungs- und Müllverbrennungsanlagen rasch erreicht sind und somit eine Pflicht zur europaweiten Ausschreibung der Versicherungsverträge besteht.

## MEIST BESSERE KONDITIONEN

Die meisten kommunalen Entsorgungsunternehmen schreiben den Versicherungsschutz nicht aus, auch wenn sie einer Pflicht zur europaweiten Ausschreibung unterliegen. Nach aller Erfahrung ergeben sich aber bei Ausschreibungen fast immer bessere Bedingungen für den Versicherungsnehmer. Dies betrifft das Deckungskonzept wie auch die Prämie.

Neben der Ausschreibung des Versicherungsschutzes ist es ebenfalls möglich, die Leistungen des betreuenden Versicherungsmaklers im Rahmen einer Ausschreibung am Markt abzufragen. Insgesamt bedarf die Gestaltung von Versicherungsschutz von Abfallbehandlungs- und Müllverbrennungsanlagen einer sorgfältigen Analyse der Risikosituation. In den einzelnen Versicherungsbereichen sollten gut konzipierte Bedingungen mit dem Versicherer vereinbart werden, um die Risiken der Gesellschaft angemessen abzusichern. ●

## NEUES LVR-PORTAL IM INTERNET ZUR INKLUSION

Mit einem speziellen Angebot im Internet informiert der Landschaftsverband Rheinland (LVR) über seine Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung. Auf [www.inklusion.lvr.de](http://www.inklusion.lvr.de) erfahren Interessierte, wie der LVR Menschen mit Handicap hilft, selbstbestimmt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Die Themen reichen von der Inklusionspauschale für Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen und dem Ausbau ambulanter Wohnunterstützung über die Förderung des Übergangs von der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt bis zu barrierefreien Kulturveranstaltungen. Das Angebot enthält Informationsseiten in leicht verständlicher Sprache für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Zahlreiche Beispiele aus Schule, Arbeit und Alltag runden das Angebot ab.





FOTO: WOLTERFOTO

◀ Ein Drittel der ehrenamtlich aktiven Berufstätigen engagiert sich im Sport

## Mehr Erwerbstätige auch im Ehrenamt

Nach einer Studie der Technischen Universität Dortmund ist die Anzahl erwerbstätiger Menschen in Deutschland, die sich ehrenamtlich engagieren, in den zurückliegenden zwölf Jahren erheblich gestiegen

**A** Immer mehr Erwerbstätige sind neben ihrem Beruf ehrenamtlich tätig. Das geht aus der Studie „Erwerbsarbeit und Ehrenamt in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen“ hervor, die zum Abschluss des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit von der Forschungsstelle der Technischen Universität Dortmund im Auftrag des NRW-Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales erstellt worden ist.

Im Rahmen der Studie befragte die Forschungsgruppe Wahlen im Sommer 2011 deutschlandweit insgesamt 10.157 Beschäftigte zwischen 18 und 65 Jahren. Davon stuften sich 2.804 als ehrenamtlich tätig ein. Im Vergleich zu 1999, als noch 18 Prozent ein die Wahrnehmung eines Ehrenamtes angaben, ist dies ein Anstieg um fast zehn Prozent auf 27,6 Prozent. Auch das Potenzial für die ehrenamtliche Tätigkeit ist kräftig angestiegen. So äußerten fast 15 Prozent der Be-

fragten den Wunsch nach einem Ehrenamt. 1999 waren es nicht ganz vier Prozent. Der Studie zufolge ist ein Drittel der Ehrenamtlichen im Sport aktiv - etwa als Fußballtrainer oder Betreuer. Darin sind traditionell Männer stärker vertreten als Frauen. Immerhin 19 Prozent der Ehrenamtlichen engagieren sich in den Kirchen, wobei hier die Frauen in der Mehrzahl sind. Weitere stark vertretene Bereiche sind das Rettungswesen mit 15 Prozent, Kultur mit 14 Prozent und Bildung mit zehn Prozent. Dahinter folgen die Bereiche Soziales mit neun Prozent, Gesundheitswesen und Politik mit jeweils fünf Prozent, Arbeitsleben mit drei Prozent und das Rechtswesen mit einem Prozent.

### POLITIK WENIG GEFRAGT

Neben der allgemeinen Zunahme der ehrenamtlichen Tätigkeit von Erwerbstätigen ermittelten die Wissenschaftler/innen auch

Verschiebungen zwischen den Einsatzfeldern ehrenamtlichen Engagements. So hat es im Sport einen Anstieg von 26 Prozent im Jahr 1999 auf 33 Prozent im Jahr 2011 und im Rettungswesen von elf auf 15 Prozent der ehrenamtlich Aktiven gegeben. Besonders stark war dagegen der Rückgang im Bereich Politik von 14 Prozent der ehrenamtlich Aktiven im Jahr 1999 auf fünf Prozent im Jahr 2011.

Insgesamt engagieren sich Menschen umso stärker, je besser sie beruflich qualifiziert sind. Laut Studie bringen hoch qualifizierte Menschen mit einer überdurchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 44 Stunden mit monatlich 18 Stunden auch die meiste Zeit für das Ehrenamt auf.

Zudem verdeutlicht die Studie: Je höher die Arbeitszufriedenheit, desto stärker das ehrenamtliche Engagement. So arbeiteten 64 Prozent der ehrenamtlich Aktiven in einem Unternehmen mit einem starken Betriebsrat. Wirksame Mitarbeiter/innen-Vertretung und hohe Qualifikation der Beschäftigten fördern somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. (bba)

Der Kurzbericht der Studie „Erwerbsarbeit und Ehrenamt in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen“ ist im Internet herunterzuladen unter [www.mais.nrw.de/o8\\_PDF/005/Pressemitteilungen/111223\\_ehrenamtsstudie\\_kurzbericht.pdf](http://www.mais.nrw.de/o8_PDF/005/Pressemitteilungen/111223_ehrenamtsstudie_kurzbericht.pdf)



## Praxis der Kommunal- Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen; (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge, auch auf CD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-8808610 Telefax 0611-8808677; www.kommunalpraxis.de; E-Mail: info@kommunalpraxis.de. Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

442. Nachlieferung, November 2011, 63,70 Euro

B 9 a NW - Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen von Uwe Siemonsmeier, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dipl.-Betriebswirt (FH), Sandra Rettler, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kaufmann, Lutz Kummer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dipl.-Betriebswirt (FH), Michael Rothermel, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dipl.-Kaufmann, Steuerberater, Sandra Kowalewski, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Silke Ehrbar-Wulfen, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Sandra Heß, Verwaltungsfachwirtin. Komm.-Dipl. (VWA), Bettina Brennenstuhl, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kaufmann (FH), MPA, Lars Martin Klieve, Beigeordneter und Stadtkämmerer und Jörg Sennwald, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Diese Lieferung beinhaltet neben der Aktualisierung verschiedener Kommentierungen die Neukomentierung der §§ 57 (Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen). Neu in den Anhang aufgenommen wurde der Text der GPA zur Bilanzierung von Derivaten.

J 11 - Betreuungsgesetz von Abteilungsdirektor Thomas Göhde. Im Rahmen der Überarbeitung wurden die Änderungen durch das 3. Betreuungsrechtsänderungsgesetz, das mit § 1901 a BGB die Patientenverfügung gesetzlich normiert, eingearbeitet. Mit

dem Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden die formellen Vorschriften des Betreuungsrechts neu geregelt und insofern auch neu dargestellt. Die Gesetzestexte im Anhang wurden allesamt aktualisiert.

J 12 - Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst begründet von Dipl.-Ing. Andreas Kraus und Dipl.-Ing. Manfred Wipfler, fortgeführt von Dipl.-Ing. Heino Schneider.

Der Beitrag wurde überarbeitet und die DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, welche die Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A 6/7 abgelöst hat, dargestellt. Weitere neue rechtliche Entwicklungen, z.B. zur Gefahrstoffverordnung, den Arbeitsstättenregeln und der Berufskrankheitenverordnung wurden ergänzt. Die Anhänge wurden ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht.

443. Nachlieferung, November, Dezember 2011, 63,70 Euro

C 17 - Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) von Prof. Dr. Karin Metzler-Müller, Leitender Regierungsdirektor Dr. Reinhard Rieger, Ministerialrat Erich Seeck, Regierungsoberärztin Renate Zentgraf. Die Kommentierung zum Beamtenstatusgesetz als Kind der Föderalismusreform I wurde in die PRAXIS aufgenommen. Das BeamtStG ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung und bestimmt unmittelbar die status-rechtlichen Verhältnisse der Beamten.

C 18 - Beihilferecht des Bundes von Claudia Zempel, Dezernentin beim Städteverband Schleswig-Holstein. Der Beitrag wurde komplett überarbeitet; die aktuelle Bundesbeihilferechtsverordnung von 2009 nebst Anlagen und den Verwaltungsvorschriften wird abgedruckt.

444. Nachlieferung, Dezember 2011, 127, 40 Euro

C 17 NW - Landesbeamtenrecht Darstellung - begründet von Ministerialrat Wilfried Mehler, überarbeitet von Bürgermeister Roland Schäfer, Stadtverwaltungsrat Dipl.-Verww. K. Peter Sikora und Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Manfred Turk, fortgeführt von Bürgermeister Roland Schäfer, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Manfred Turk und Stadtkämmerer Jutta Rahn, weiter überarbeitet von Stadtoberinspektor Marcus Hampel. Der Teil

des Beitrags „Landesbeamtenrecht“ wurde überarbeitet, wobei vor allem Ausführungen zur Einführung des Bachelor-Studiengangs eingearbeitet wurden.

C 20 - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) von Dr. Klaus Rischar, Unternehmensberater, Trainer. Mit dieser Überarbeitung wurden neue Themen, wie befristete Arbeitsverträge, Teilzeitbeschäftigung und Arbeitszeit behandelt. Darüber hinaus wurde der Bereich „vorgezogener Stufenaufstieg“ aktualisiert. Danach kann ein besonders wertvoller Arbeitnehmer auf die von ihm verlangte Gehaltshöhe hinauf gestuft werden.

D 1c - Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben von Rechtsanwalt Klaus-Dieter Morell. Mit der Aktualisierung der Darstellung wurden zahlreiche neu ergangene Urteile zum Konzessionsrecht eingearbeitet. Vor allem sind zu nennen ein Urteil des EuGH zur Einordnung eines Vertrags als „Dienstleistungskonzession“ sowie ein Urteil des BGH zur Endschäftsbestimmung eines Konzessionsvertrags, worin der Gemeinde ein vertraglicher Anspruch auf Erwerb des örtlichen Versorgungsnetzes bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit einem Energieunternehmen zusteht.

Darüber hinaus wurden „Hinweise der Niedersächsischen Landeskartellbehörde zur Durchführung eines wettbewerbsrechtlichen Konzessionsverfahren nach § 46 EnWG“, ein „Leitfaden der Regulierungsbehörden zu Inhalt und Struktur von Anträgen auf Neufestlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen nach § 26 Abs. 2 ARegV“ und ein Beschluss des Bundeskartellamtes „zur Höhe der Konzessionsabgaben bei der Durchführung von Gas“ aufgenommen.

E 4a - Allgemeines Abgabenrecht von Oberregierungsrat a. D. Gerhard Oehler, ehem. Kommunalreferent bei der Regierung von Unterfranken, Lehrbeauftragter für Kommunalrecht und Kommunalabgabenrecht. Diverse Rechtsänderungen machten eine umfassende Überarbeitung des zweiten Teils des Beitrags erforderlich, der nun wieder auf dem aktuellen Stand ist.

F 1 - Baugesetzbuch (BauGB) von Ministerialrat a. D. Johannes Schaeztl, Geschäftsführendem Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages Dr. Jürgen Busse und Direktor beim Bayerischen Gemeindetag Dr. Franz Dirnberger. Neben der Aktualisierung des Gesetzestextes wurden die Kommentierung

zu den §§ 19 (Teilung von Grundstücken), 24 (Allgemeines Vorkaufsrecht), 25 (Besonderes Vorkaufsrecht) und 26 (Ausschluss des Vorkaufsrechts) BauGB überarbeitet.

H 5 - Die Sozialversicherung von Werner Gerlach, Vorstandsvorsitzender i.R. Der gesamte Beitrag, bestehend aus SGB I, SGB IV und SGB V, wurde überarbeitet, der Text und die bestehende Kommentierung wurden aktualisiert und ergänzt. Bearbeitungsstand ist der 01.04.2010.

L 1 - Das Personenstandswesen begründet von Dr. Eitel Georg Kopp, weiterbearbeitet von Rudolf Büchner, fortgeführt von Dipl.-Verwaltungswirt Hans Peter Heinen, weiter fortgeführt von Dipl. Komm. Dipl.-Verwaltungswirtin Martina Suhr. Der Beitrag wurde auf Aktualität überprüft, und es wurden Ergänzungen in Anhang II und im Stichwortverzeichnis vorgenommen.

Az.: I/2

## Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

**Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D., und Rainer Stemann, Ministerialrat a. D., 73. Ergänzungslieferung, Stand September 2011, 390 Seiten, 86 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk 1.968 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 128 Euro bei Fortsetzungsbezug (179 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag Reckinger, Siegburg.**

Mit der 73. Ergänzungslieferung (Stand September 2011) werden die maßgeblichen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsanweisungen und Rundschreiben in den Teilen J und K aktualisiert. Dies betrifft insbesondere die lohnsteuerlichen Bestimmungen zu Reisekosten und Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung, das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, die Regelungen zur Rückforderung zu viel gezahlter Dienst- oder Versorgungsbezüge, die Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes, das Schiedsamtsgesetz sowie die steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei beruflich oder betrieblich veranlassten Tätigkeiten im Ausland.

Neu in das Werk aufgenommen werden u. a. Auszüge aus dem Beamtenstatusgesetz, dem

Landesbeamtengesetz NRW und der Universitätsklinikum-Verordnung.

Az.: I/1 041-13

## Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

**Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien. Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierungskonzeptionsdirektor im NRW-Finanzministerium. 86. Ergänzungslieferung, Stand August 2011, 432 Seiten, 86 Euro. Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.000 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 128 Euro bei Fortsetzungsbezug (198 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag Reckinger, Siegburg. Die 86. Ergänzungslieferung (Stand August 2011) bringt die Kommentierung auf den neuesten Stand.**

Als Anlage zur Vereinbarung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2011 (Fallpauschalenvereinbarung 2011 - FPV 2011) wird der neue Fallpauschalenkatalog in das Werk aufgenommen. Die den Abonnenten unter [www.reckinger.de](http://www.reckinger.de) zur Verfügung stehende Rechtsprechung wurde überarbeitet und erweitert. Entsprechend wird mit der aktuellen Ergänzungslieferung die im Werk enthaltene Rechtsprechungsübersicht aktualisiert.

Az.: I/1 047-00-1

## Landespersonal- Vertretungsrecht NRW

**Novelle 2011, Textausgabe mit Erläuterungen und Synopse, von Michael Klein, Vizepräsident des VG Arnsberg, und Dirk Lechtermann, Vorsitzender Richter am OVG NRW, Münster. 1. Auflage 2011, 266 Seiten, kartoniert. Euro 39,95, ISBN 978-3-8073-0277-5, Rehm, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, [www.rehm-netz.de](http://www.rehm-netz.de), Bestellungen: Tel: 089-2183-7928, Fax: 089-2183-7620, E-Mail: [kundenbetreuung@hjr-verlag.de](mailto:kundenbetreuung@hjr-verlag.de)**

Nach einer kurzen Einführung folgt der Gesetzestext, der durch ausführliche Erläuterungen zu Änderungen und Neuerungen und (teils auch kritische) Kurzkommentare der Verfasser ergänzt wird. Hier finden sich insbesondere auch erste Hinweise zum neuen Wirtschaftsausschuss in § 65 a. Die ebenfalls im

Werk enthaltene Synopse ermöglicht einen direkten Vergleich der Änderungen und gibt auszugsweise die Begründungen des Gesetzentwurfs der Landesregierungen und der Beschlussempfehlungen des Innenausschusses wieder. Ein umfassendes Stichwortverzeichnis rundet die Textausgabe ab.

Az.: I/1 048-02-0

## Recht der Stadtentwicklung - Instrumente für private Initiativen

**Von Prof. Dr. jur. Marcus Arndt, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, und Ass. jur. Marc Ziertmann, Dipl.-Verwaltungswirt und Stellvertretender Geschäftsführer beim Städteverband Schleswig-Holstein; Darstellung, 2011, 178 Seiten, kart., 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-0866-3, 25 Euro**

Beim Business Improvement District (BID) handelt es sich um ein Instrument, mit dem vor allem innerstädtische Geschäftsbereiche auf private Initiative in Zusammenarbeit mit der Gemeinde aufgewertet werden können. Es bietet damit Grundeigentümern und Gewerbetreibenden in städtischen Geschäftslagen die Chance, die Qualität ihres Standortes eigenverantwortlich zu verbessern und damit die Bedeutung der gewachsenen städtischen Zentren als zentrale Versorgungsstandorte zu erhalten und zu stärken. Zudem bieten sich für vorhandene Stadtmarketingorganisationen interessante Perspektiven für die Umsetzung von Aktivitäten und Projekten.

Das Bundesrecht hat mit der BauGB-Novelle 2006 die landesrechtliche Entwicklung privater Initiativen zur Stadtentwicklung nachvollzogen und durch Einfügen des § 17 f BauGB auch bundesrechtlich zugelassen. Nach Maßgabe des Landesrechts können Gebiete festgelegt werden, in denen in privater Verantwortung standortbezogene Maßnahmen durchgeführt werden, die auf der Grundlage eines mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde abgestimmten Konzeptes der Stärkung oder Entwicklung von Bereichen der Innenstädte, Stadtteilzentren, Wohnquartiere und Gewerbezentren sowie von sonstigen für die städtebauliche Entwicklung bedeutsamen Bereichen dienen. Mit den Instrumenten wurde juristisches Neuland betreten und neue Wege der Zusammenarbeit beschritten.

Ziel des Werkes ist eine zusammenfassende und rechtsvergleichende Darstellung der un-

terschiedlichen Ausprägungen in den Ländern, um die Handhabbarkeit des Instruments für die Praxis weiter zu erleichtern. Das Buch eignet sich mit seiner Praxisnähe nicht nur für Verwaltungen, sondern ist gleichermaßen geeignet gerade den privaten Initiativen wertvolle Hilfestellungen an die Hand zu geben.

Az.: II

## Kommunal финанzen in der Krise

**Problemlagen und Handlungsansätze. Handbuch von Marc Hansmann (Hrsg.), Kämmerer der niedersächsischen Landeshauptstadt, Auflage 1, Erscheinungsjahr: 2011, 310 Seiten, A 5, kart., 43 Euro; Bestellnummer 978-3-8305-1958-4, BWV - Berliner Wissenschafts-Verlag. Die Autoren: Torsten Albig, Stefan Bajohr, Florian Boettcher, Michael Broer, Dietrich Budäus, Michael G. Feist, Werner Gatzler, Christian A. Geiger, Marc Hansmann, Dennis Hilgers, Benjamin Holler, Lars Holtkamp, Lothar Hübl, Martin Junkernheinrich, Lars Nienstedt, Hannes Rehm, Stefan Ronnecker, Joey Schaffner, Stephan Weil, Horst Zimmermann.**

Stürzt die Gewerbesteuer in Folge einer Wirtschaftskrise ein, wird das Thema Kommunal финанzen für Bundespolitik und für die Medien interessant. Dabei sind die kommunalen Finanzen seit Jahrzehnten in einer strukturellen Krise, die durch konjunkturelle Abschwünge nur vertieft wird. Das beängstigende Ausmaß der Kassenkredite sowie der marode Zustand vieler Straßen und Schulgebäude sind nicht kurzfristig entstanden, sondern im Laufe der letzten 20 Jahre. Neben der Ursachenforschung liegt der Schwerpunkt des Buches in dem Aufzeigen von Handlungsansätzen. Der Buchherausgeber Hansmann beschreibt in seinem Werk, was die heikle Lage der deutschen Kommunen verursacht hat. Der Volkswirt und Historiker legt erst die externen Ursachen für die stetig steigenden Kosten dar, etwa eine „jahrzehntelang vernachlässigte Integrationspolitik“ und ein massiver Ausbau der Kindertagesbetreuung als Folge veränderter Familienstrukturen. Doch nennt Hansmann keineswegs nur externe Gründe für die Finanzmisere: „Grundsätzlich muss jede Kommune erst einmal selbst ihren Haushalt sanieren.“ Für das entscheidende Hindernis auf dem Weg aus den Schulden hält er die mangelnde Spürbarkeit finanzpolitischer Entscheidungen.

Das in der bewährten Reihe „Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft“ (Band 223) erschienene Werk sammelt die Beiträge von namhaften Wissenschaftlern und Praktikern und vereint 16 wissenschaftliche Aufsätze. Es dürfte alle interessieren, die von Kommunal финанzen betroffen sind, also von den Mitarbeitern in der Kommunalverwaltung über ehrenamtliche Kommunalpolitiker bis hin zu interessierten Bürgern. Dieser Sammelband gibt einen praxisorientierten Überblick über den Stand der Wissenschaft, der verbunden mit einigen neuen Ansätzen auch für die Lehre und Forschung aufschlussreich ist.

Az.: IV

## Baulasten in der Praxis

**Der praktische Ratgeber - mit Beispielen, Skizzen und Textvorschlägen, Wenzel, Gerhard (Hrsg.), Baulasten in der Praxis; 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage 2011, ca. 312 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, Buch (Softcover), 49,00 Euro inkl. MwSt., ISBN 978-3-8462-0014-8; BESTELLMÖGLICHKEITEN: Tel. 0221-97668-200, Fax 0221-97668-115, E-Mail: [vertrieb@bundesanzeiger.de](mailto:vertrieb@bundesanzeiger.de)**

Das Thema Baulasten beschäftigt heutzutage viele Menschen. Neben den Mitarbeitern bei den Bauaufsichtsbehörden müssen sich insbesondere Entwurfsverfasser, Bauträger, Vermessungsingenieure und „Sonstige am Bau Beteiligte“ intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen.

Mit dem Werk soll nun bereits in der 2. Auflage diesem Personenkreis das Instrument Baulast zunächst von den Grundzügen her detailliert vorgestellt werden. Im Anschluss daran sind die einzelnen Baulasttatbestände dargestellt. Dabei werden Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in den Vorschriften der einzelnen Bundesländer herausgearbeitet und von den Vorgaben der Musterbauordnung abgegrenzt. Anhand von Beispielen, Skizzen und Textvorschlägen für die Eintragung von Baulasten werden die einzelnen Tatbestände verdeutlicht und somit die Handhabung vereinfacht.

Schließlich sind die organisatorischen und verwaltungsmäßigen Notwendigkeiten aufgezeigt, die im Zusammenhang mit der Eintragung, Änderung und Löschung von Baulasten, dem Führen des Baulastenverzeichnisses sowie dem Auskunftsverfahren entstehen.

Das Buch bietet allen, die sich mit dem Thema Baulasten beschäftigen müssen, eine praxisnahe Hilfe, ohne jedoch die rechtlichen Gegebenheiten sowie die dazu ergangene Rechtsprechung außer Acht zu lassen. Aus dem Inhalt:

- Vorstellung des Instruments der Baulast
- Die einzelnen eintragungspflichtigen Tatbestände
- Rechtsgrundlagen in den einzelnen Bundesländern / MusterbauO
- Eintragung, Änderung, Löschung von Baulasten
- Führen des Baulastenverzeichnisses

Vorteile des Werks:

- Praxisgerechte und übersichtliche Aufbereitung
- Zahlreiche Beispiele und Skizzen
- Textvorschläge für die Eintragung von Baulasten

Der Autor Gerhard Wenzel ist aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht bei der Stadt Leverkusen mit dem Thema Baulasten bestens vertraut.

Az.: II

## Gewerbesteuer

**Kommentar, hrsg. von Dipl.-Kfm. Achim Bergemann, Steuerberater bei der Sozietät Bergemann Schönherr & Partner, München, und Jörg Wingle, Rechtsanwalt, Steuerberater bei PricewaterhouseCoopers, Frankfurt/Main, 2012, I, 782 S. mit 1 Abb., geb., 79,95 Euro, Wiesbaden, Springer Gabler, ISBN 978-3-8349-2296-0**

Für die Gemeinden stellt die Gewerbesteuer die wichtigste eigenständige Steuerquelle dar. Besteuert werden alle Gewerbebetriebe, die entweder über ihre Rechtsform als Kapitalgesellschaft oder über ihre gewerbliche Tätigkeit im Sinne des Einkommensteuerrechts erfasst werden. Der neue Kommentar erläutert alle wichtigen Fragen im Gewerbesteuerrecht, um zielgerichtet und lösungsorientiert Hilfestellung zu geben. Der Kommentar enthält die aktuelle Rechtsprechung - beratungsnah und mandatsorientiert -, ist in klarer Sprache sowie zielsicher formuliert und setzt neue Maßstäbe für praxisnahe Kommentierung. Zielgruppe sind Steuerberater, Rechtsanwälte, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Kämmerer, Unternehmensjuristen sowie Unternehmer.

Az.: IV/1 932-00

## Aufteilung der WestLB genehmigt

Die Europäische Kommission hat die Aufteilung der Westdeutschen Landesbank (WestLB) genehmigt. Nach dem von Deutschland vorgelegten Umstrukturierungsplan werden die so genannten Verbundbank-Tätigkeiten ausgegliedert und in einer Verbundbank zusammengefasst. Am 30. Juni 2012 werden alle nicht auf die Verbundbank übertragenen oder nicht veräußerten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragen. Nach dem 30. Juni 2012 wird die WestLB keine neuen Bankgeschäfte mehr tätigen und in eine Serviceplattform umgewandelt.



## Gerd Landsberg neuer RGRE-Generalsekretär

Dr. Gerd Landsberg ist neuer Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde am 8. Dezember 2011 bei der gemeinsamen Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss des Verbandes in Halle an der Saale gewählt. Der RGRE ist der größte Interessenverband der Kommunen und Regionen in Europa. Mit 54 nationalen Kommunalverbänden aus 40 europäischen Ländern repräsentiert er mehr als 100.000 lokale und regionale Gebietskörperschaften. Die Deutsche Sektion des RGRE ist ein Zusammenschluss von mehr als 800 besonders europaengagierten deutschen Städten, Gemeinden und Kreisen.

## Hannover Europäische Hauptstadt der Biodiversität

Die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover ist für ihre Bemühungen um Erhalt und Ausbau von Grünflächen mit dem Titel „Europäische Hauptstadt der Biodiversität“ ausgezeichnet worden. Hannover, das im Frühjahr bereits den Bundeswettbewerb gewonnen hatte, bemüht sich seit Jahren

um ein grünes und lebenswertes Wohn- und Arbeitsumfeld. Die Stadt fördert die biologische Vielfalt vor Ort und widmet sich dem Erhalt und dem Ausbau innerstädtischer Grünflächen. Neben Hannover wurden auch das südfranzösische Montpellier, die ungarische Kleinstadt Szentes, Kremnica in der Slowakei und das spanische Dorf Puebla de Sanabria ausgezeichnet.

## Guimarães und Maribor Kulturhauptstädte Europas 2012

Die portugiesische Stadt Guimarães und die slowenische Stadt Maribor sind Kulturhauptstädte Europas 2012. Beide haben ein dicht gedrängtes Programm für das Jahr ausgearbeitet, mit dem sie sich der Welt präsentieren und ein dauerhaftes Erbe für ihre Bewohnerinnen und Bewohner schaffen möchten. In Guimarães im Norden Portugals kreist das Kulturhauptstadtjahr um die vier Themen Stadt, Gemeinschaft, Gedanken und Kunst. In Maribor im Osten Sloweniens sind vielfältige Kulturveranstaltungen geplant, die traditionelle und innovative Ansätze verbinden und von Karneval bis zu zeitgenössischem Tanz reichen. Spezielle Zielgruppe der Veranstaltungen wird das junge Publikum sein.

## Europaportal für Kinder online

Die Europäische Kommission hat ein Internetportal speziell für Kinder eröffnet. Darin können sie ihr Wissen testen, Spiele etwa zum Euro spielen und sich über die Europäische Union sowie die Mitgliedstaaten informieren. Außerdem erfahren die Kinder, welche Rechte sie in der EU haben und wie Entscheidungen getroffen werden. Für die Jüngeren erklären Comicfiguren spielerisch ihre Rechte. Für die Größeren bietet das Portal einen gesonderten altersgerechten Einstieg. Neben Spielen und Cartoons - unter anderem zu Gewalt, Kinderarbeit oder Integration behinderter Kinder - erhalten die Kinder Kontaktdaten zu Ansprechpartnern

in allen EU-Mitgliedstaaten. Das Portal ist in 22 Sprachen erreichbar unter <http://europa.eu/kids-corner>.

## Europäischer Preis für nachhaltige Energie

Privat oder öffentlich finanzierte Vorhaben, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele der Europäischen Union leisten, können sich wieder um den Europäischen Preis für nachhaltige Energie der Europäischen Kommission bewerben. Der so genannte Sustainable Energy Europe Award wird in den Kategorien „Kommunikation“, „Lernen“, „Wohnen“, „Produktion“, „Konsum“ und „Reisen“ vergeben. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Europäischen Woche für nachhaltige Energie vom 18. bis 22. Juni 2012 in Brüssel. Einsendeschluss ist der 29. Februar 2012. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite <http://eusew.eu/awards-competition>.

## Energiepreis „ManagEnergy Local Energy Action Award“

Die Generaldirektion Energie und Transport der Europäischen Kommission ruft zur Einreichung von Fallstudien für den ManagEnergy Local Energy Action Award auf. Ausgezeichnet werden herausragende Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, die auf lokaler oder regionaler Ebene umgesetzt werden. Teilnehmen können lokale und regionale Behörden, Energieagenturen oder Akteure der Entwicklung nachhaltiger Energieprojekte. Die besten Projekte werden am 19. Juni 2012 im Rahmen der Europäischen Woche für nachhaltige Energie in Brüssel ausgezeichnet. Weitere Informationen im Internet unter [www.managenergy.net/casestudies\\_actionaward.html](http://www.managenergy.net/casestudies_actionaward.html).

## Martin Schulz EP-Präsident

Mitte Januar 2012 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments den Deutschen Martin Schulz zum neuen Präsidenten gewählt. Der 1955 in Eschweiler bei Aachen geborene Sozialdemokrat war elf Jahre lang Bürgermeister der Stadt Würselen und gehört dem EP seit 1994 an.

## Gebete in der Schule

**Ein Schüler ist nicht berechtigt, während des Besuchs der Schule außerhalb der Unterrichtszeit ein Gebet zu verrichten, wenn dies konkret geeignet ist, den Schulfrieden zu stören (nicht-amtlicher Leitsatz).**

BVerwG, Urteil vom 30. November 2011  
- Az.: BVerwG 6 C 20.10 -

Der Kläger, Schüler eines Gymnasiums in Berlin, ist muslimischen Glaubens. Im November 2007 verrichtete er in der Unterrichtspause zusammen mit Mitschülern auf einem Flur des Schulgebäudes das Gebet nach islamischem Ritus. Die Schüler knieten dabei auf ihren Jacken, vollzogen die nach islamischem Ritus erforderlichen Körperbewegungen und deklamierten den vorgegebenen Text. Am folgenden Tag wies die Schulleiterin die Schüler darauf hin, die Verrichtung eines Gebets werde auf dem Schulgelände nicht geduldet. Mit Schreiben vom selben Tag teilte sie den Eltern des Klägers mit, an der Schule seien religiöse Bekundungen nicht erlaubt. Auf die daraufhin erhobene Klage hat das Verwaltungsgericht Berlin festgestellt, dass der Kläger berechtigt sei, während des Besuchs des Gymnasiums außerhalb der Unterrichtszeit einmal täglich sein islamisches Gebet zu verrichten. Auf die Berufung des beklagten Landes Berlin hat das OVG Berlin-Brandenburg die Klage abgewiesen.

Die Revision des Klägers blieb erfolglos. Das Bundesverwaltungsgericht hat allerdings nicht festgestellt, dass das Beten in der Schule von der Schulverwaltung generell unterbunden werden kann. Im Gegenteil sei ein Schüler aufgrund der im Grundgesetz garantierten Glaubensfreiheit grundsätzlich berechtigt, außerhalb der Unterrichtszeit in der Schule ein Gebet zu verrichten, wenn dies einer Glaubensregel seiner Religion entspricht. Die so genannte negative Glaubensfreiheit von Mitschülern und Lehrkräften verpflichte und berechtere die Schulverwaltung nicht, sie vor einer Begegnung mit fremden Glaubensbekundungen, kultischen Handlungen und religiösen Symbolen gänzlich zu verschonen. Das verfassungsrechtliche Gebot religiöser Neutralität des Staates verlange ebenfalls keine Schule, die von jeglichen religiösen Bezügen frei gehalten wird. Die Schule sei vielmehr gehalten, die religiösen Zusammenhänge unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Realitäten zu vermit-

teln, ohne sie zu bewerten. Dulde die Schulverwaltung die Verrichtung des islamischen Gebets durch den Kläger, liege darin keine einseitige Bevorzugung des islamischen Glaubens oder eine Beeinflussung anderer im Sinne dieses Glaubens, die die staatliche Neutralität in Frage stellen könnten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat dann aber für den konkreten Fall entschieden, dass hier aufgrund der Verhältnisse an der Schule die Verrichtung des Gebets auf dem Schulflur eine bereits ohnehin bestehende Gefahr für den Schulfrieden erhöhen konnte. Der Schulfrieden könne beeinträchtigt werden, wenn ein religiös motiviertes Verhalten eines Schülers religiöse Konflikte in der Schule hervorruft oder verschärft. Nach den tatsächlichen Feststellungen des OVG, an die das Revisionsgericht gebunden war, waren an der vom Kläger besuchten Schule zwischen muslimischen Schülerinnen und Schülern teilweise sehr heftig Konflikte wegen des Vorwurfs ausgetragen worden, nicht den Verhaltensregeln des Korans gefolgt zu sein. Ebenfalls nach den bindenden tatsächlichen Feststellungen des OVG würde sich diese ohnehin bestehende Konfliktlage verschärfen, wenn die Ausübung religiöser Riten auf dem Schulgelände gestattet wäre und deutlich an Präsenz gewönne, während erzieherische Mittel allein nicht genügen, den zu erwartenden erheblichen Konflikten ausreichend zu begegnen und den Schulfrieden zu wahren. Die Einrichtung eines eigenen Raums zur Verrichtung des Gebets würde nach den tatsächlichen Feststellungen des OVG die organisatorischen Möglichkeiten der Schule sprengen.

## Überleitung von NRW-Landesbeamten

**Die Beamten, die im Zuge der Kommunalisierung der Versorgungs- und der Umweltverwaltung in NRW zum 1. Januar 2008 insbesondere auf kommunale Körperschaften übergeleitet werden sollten, sind Bedienstete des Landes geblieben (nichtamtlicher Leitsatz).**

BVerwG, Urteile vom 24. November 2011  
- Az.: BVerwG 2 C 50.10, 53.10, 65.10 und 70.10 -

Durch Landesgesetz wurden zum Jahresbeginn 2008 die staatlichen Versorgungsämter in Nordrhein-Westfalen aufgelöst und deren Aufgaben auf Landkreise, kreisfreie Städte und Landschaftsverbände übertragen. Ein

Teil der in den staatlichen Versorgungsämtern tätigen Beamten sollte auf der Grundlage von Zuordnungsplänen kraft Gesetzes auf diese Körperschaften übergeleitet werden. Entsprechendes war in einem weiteren Landesgesetz für die Umweltverwaltung geregelt.

Eine größere Anzahl der von dieser Überleitung Betroffenen hat im Wege der Klage die Feststellung begehrt, Beamter des Landes Nordrhein-Westfalen geblieben zu sein. Sie haben damit vor den Verwaltungsgerichten und dem OVG Münster ob-

siegt. Die Revision des beklagten Landes ist erfolglos geblieben. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die beiden Landesgesetze eine gesetzliche Überleitung der Beamten nicht bewirkt haben: Die Landesgesetze haben sich für die Überleitung so genannter Zuordnungspläne bedient. Dabei haben die Gesetze den Zuordnungsplänen nur vorbereitende Bedeutung beigemessen. Damit konnten die Zuordnungspläne die ihnen zugeordnete Rechtsfolge nicht herbeiführen. Deshalb ist das Gesetz unvollständig geblieben und konnte die Überleitung nicht bewirken.

## Abschleppen von Fahrzeugen im Fall der Behinderung

**Das Abschleppen eines teilweise auf einem Radweg abgestellten Fahrzeugs ist verhältnismäßig, wenn es den Radweg unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verkehrsbedeutung mehr als nur unwesentlich einengt.**

OVG NRW, Beschluss vom 15. April 2011  
- Az.: 5 A 954/10 -

Der Kläger wandte sich mit seiner Klage gegen die Festsetzung von Abschleppgebühren. Sein Fahrzeug war abgeschleppt worden, weil es teilweise auf einem Radweg abgestellt war. Davor stand eine lange Reihe weiterer Fahrzeuge, die noch weiter in den Radweg hineinragten als der Wagen des Klägers. Die Klage blieb in beiden Instanzen ohne Erfolg. Die strittige Abschleppmaßnahme ist rechtlich nicht zu beanstanden. Der Einwand des Klägers greift nach den



**GERICHT  
IN KÜRZE**  
zusammengestellt  
von Hauptreferent  
Andreas Wohland,  
StGB NRW

Ausführungen des OVG nicht durch, das Abschleppen seines Fahrzeugs sei unverhältnismäßig gewesen. Zutreffend habe das VG seiner Entscheidung zu Grunde gelegt, dass ein Abschleppen verbotswidrig abgestellter Fahrzeuge im Fall der Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmern regelmäßig geboten ist. Eine derartige Behinderung kann etwa bei einem Hineinragen des Fahrzeugs in die Fahrbahn gegeben sein.

Entsprechendes gilt im Fall eines nicht nur unerheblichen Hineinragens eines Fahrzeugs in einen Radweg. Radfahrer müssen grundsätzlich nicht damit rechnen, dass der Radweg auch nur teilweise blockiert ist.

Zwar sei ein Abschleppen parkender Fahrzeuge nicht schon gerechtfertigt bei jedem minimalen Hineinragen in einen Radweg, dessen Benutzung vorgeschrieben ist. Mit Blick auf höhere Geschwindigkeiten gegenüber dem Fußgängerverkehr und erforderliche Sicherheitsabstände sei es jedoch unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten nicht zu beanstanden, wenn Gefahren durch das Abschleppen solcher Fahrzeuge beseitigt werden, die einen Radweg mehr als nur unwesentlich einengen. Hierbei sei auch dessen jeweilige Verkehrsbedeutung in den Blick zu nehmen.

Eine mehr als nur unwesentliche Einengung des Radwegs lag hier unter Einbeziehung aller maßgeblichen Gesichtspunkte vor. Insbesondere trifft es nicht zu, dass das Fahrzeug des Klägers mit der rechten Fahrzeugseite lediglich etwa 20 bis 50 cm auf dem in Rede stehenden Radweg stand. Die vom Ordnungsdienst der Beklagten gefertigten Lichtbilder lassen anhand der Farbe und Anordnung der Pflastersteine zweifelsfrei erkennen, dass die Vorderseite des Fahrzeugs mehr als zur Hälfte auf dem Radweg stand. Für den Radverkehr verblieb nur noch etwa 2/3 der Gesamtbreite des für Gegenverkehr ausgebauten Radwegs. Damit stellte sich das Fahrzeug jedenfalls für den Radverkehr in Gegenrichtung als deutliches Hindernis dar und begründete damit eine konkrete Gefährdung.

Hinzu trat hier eine gesteigerte Verkehrsbedeutung des Radwegs. Darüber hinaus durfte sich die Beklagte ergänzend von spezial- und generalpräventiven Gesichtspunkten leiten lassen, weil sie eine Situation vorfand, in der zahlreiche Fahrzeuge behindernd auf dem Radweg abgestellt waren. Einer effektiven Gefahrenabwehr diene es, die Verkehrsverstöße nicht lediglich durch Bußgeld zu ahnden, sondern gegen die Missstände durch ein konsequentes Abschleppen vorzugehen.

Auch unter diesem Gesichtspunkt drängte es sich nicht auf, allein das Fahrzeug des Klägers nur deshalb stehen zu lassen, weil es weniger weit in den Radweg hineinragte als die anderen Fahrzeuge. Im Gegenteil wäre konkret zu befürchten gewesen, dass ein etwaiges alleiniges Verbleiben seines Fahrzeugs für weitere Verkehrsteilnehmer einen Anreiz geboten hätte, ihre Fahrzeuge wiederum behindernd teilweise auf dem Radweg abzustellen.

## „Bettensteuer“ in Duisburg rechtens

**Die Übernachtungsabgabe ist mit den Vorschriften des nordrhein-westfälischen Kommunalabgabenrechts, des Grundgesetzes und mit europäischem Gemeinschaftsrecht vereinbar (nichtamtlicher Leitsatz).**

VG Düsseldorf, Urteile vom 2. Dezember 2011 - Az.: 25 K 187/11 und 25 K 342/11 -

Das VG Düsseldorf hat am 2. Dezember 2011 in zwei Verfahren betreffend die Erhebung der sog. „Bettensteuer“ durch die Stadt Duisburg mündlich verhandelt und mit den anschließend verkündeten Urteilen die Klagen abgewiesen.

Seit November 2010 erhebt die Stadt Duisburg aufgrund einer vom Rat beschlossenen Satzung von Hotelbetreibern und ähnlichen Betrieben eine Übernachtungsabgabe als örtliche Aufwandsteuer in Höhe von 5 % des Übernachtungspreises. Dagegen hatten zwei Duisburger Hotelbetreiber geklagt. Das VG Düsseldorf hat die Rechtmäßigkeit der Steuererhebung bestätigt. In den Urteilen wird ausgeführt, dass die Übernachtungsabgabe mit den Vorschriften des nordrhein-westfälischen Kommunalabgabenrechts, des Grundgesetzes und mit europäischem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist. Die Steuer ist nicht der Umsatzsteuer gleichartig; ihre Erhebung ist auch nicht deshalb unzulässig, weil der Bundesgesetzgeber ab dem Jahre 2010 für Hotelbetreiber den Mehrwertsteuersatz von 19 % auf 7 % gesenkt hat. Im gleichen Sinne hat bereits im Juli 2011 das VG Köln die Erhebung einer Übernachtungsabgabe durch die Stadt Köln als rechtmäßig bestätigt.

Gegen die Urteile kann die Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster beantragt werden. ●



### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 02 11/45 87-2 30  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 02 11/45 87-2 31

### Abonnement-Verwaltung

Debora Becker  
Telefon 0211/4587-231  
debora.becker@  
kommunen-in-nrw.de

### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 55  
Fax 02 11/91 49-4 80

### Layout

KNM Krammer Neue Medien  
www.knm.de

### Druck

D+L REICHENBERG GmbH  
46395 Bocholt

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**Themenschwerpunkt  
März 2012:**

**Elektromobilität**



GVV.  
Gewachsen aus  
Vertrauen.

## Wir fördern und unterstützen Ihr Engagement! Der GVV-Ehrenamtspreis 2012

1. Platz GVV-Ehrenamtspreis 2011 – Strahlende Kinderaugen Heinsberg e.V.

### Gemeinsam Verantwortung verwirklichen

Die Zivilgesellschaft Deutschlands ist ohne das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihrer jetzigen Ausprägung nicht mehr vorstellbar. Rund 23 Mio. Menschen engagieren sich ehrenamtlich in rund 600.000 eingetragenen Vereinen und über 16.000 Stiftungen.

Das kulturelle, sportliche, soziale oder auch gesellschaftliche Leben in den Städten, Gemeinden und Kreisen wäre ohne das Engagement und den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger ärmer. Neben der organisierten Form ehrenamtlichen Engagements findet auch bürgerschaftliche Initiative in nicht organisierter Form immer mehr Zulauf.

Mit dem GVV-Ehrenamtspreis unterstützt und fördert die GVV-Kommunalversicherung VVaG bürgerschaftliches Engagement in Deutschland.

Einmal jährlich wird die Summe von 10.000 EUR für beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Mitgliedschaft der GVV-Kommunalversicherung anlässlich der alljährlichen Mitgliederversammlung ausgelobt. Mit diesem Preis soll nicht nur ehrenamtliches Engagement gefördert, sondern es sollen auch neue Ideen bürgerschaftlicher Selbsthilfe herausgehoben werden. Angesprochen sind Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur-, Sozial-, Sport-, Schul- und Umweltpolitik vor Ort. Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, d. h. individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, darstellt.

Der Preis würdigt damit Leistungen, die ehrenamtlich für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens erbracht werden. Er fördert Organisationen oder Personen, die sich für die Mitmenschen und deren Lebensumwelt auf unterschiedlichsten Betätigungsfeldern verantwortungsbewusst einsetzen. Mit dem GVV-Ehrenamtspreis soll Engagement, das z. T. im Verborgenen stattfindet, so in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und das Interesse an bürgerschaftlichem Einsatz durch die öffentliche Anerkennung dieses wichtigen Beitrages für unsere Zivilgesellschaft gestärkt werden.

**Bewerben Sie sich bis zum 31.03.2012  
unter [www.ehrenamtspreis.gvv.de](http://www.ehrenamtspreis.gvv.de)**

#### Auslober

GVV-Kommunalversicherung VVaG

#### Teilnehmende

Organisationen oder Personen aus dem Kreise der Mitglieder im Geschäftsgebiet der GVV-Kommunalversicherung VVaG.

#### Vorschlagsberechtigte

Mitglieder (Städte, Gemeinden, Kreise, Sparkassen etc.) der GVV-Kommunalversicherung VVaG.

#### Bewerungskriterien

Angesprochen sind Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur-, Sozial-, Sport-, Schul- und Umweltpolitik vor Ort. Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, d. h. individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, darstellt.

#### Bewerbungsfrist

31.03.2012

#### Preis

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 EUR dotiert

#### Preisverleihung

28.06.2012 im Gürzenich zu Köln

#### Weiterführende Informationen

[www.ehrenamtspreis.gvv.de](http://www.ehrenamtspreis.gvv.de)

#### Kontakt

GVV-Kommunalversicherung VVaG  
Ehrenamtspreis  
Aachener Str. 952-958  
50933 Köln  
E-Mail: [ehrenamtspreis@gvv.de](mailto:ehrenamtspreis@gvv.de)

# KOMPETENTER RATGEBER BEI ALLEN FRAGEN RUND UMS BADEZIMMER



FOTO: STUDIO BE



Seit bereits 30 Jahren steht wohnbad seinen Lesern mit Rat und Tat in Sachen Badausstattung zur Seite. Als kompetentes und trendorientiertes Magazin hat wohnbad mehreren hunderttausend Einrichtern geholfen, ihr Badezimmer erfolgreich zu modernisieren.

Eine kompetente Beratungs- und Planungshilfe für das neue Wunschbad ist einmal mehr die aktuelle Ausgabe. Im Heft findet der Leser ausgeklügelte Ideen und Anregungen zu vielfältigen Badlösungen für jeden Grundriss – vom Mini- bis zum Luxusbad. Und dazu noch jede Menge Tipps rund um neueste Produktserien, Materialien sowie Techniken für anspruchsvolle und realisierbare Wohnbäder.

Das Trendmagazin wohnbad kostet 5 €, bei größeren Stückzahlen Preis auf Anfrage.

Die aktuelle Ausgabe „Winter 2011/2012“ erhalten Sie direkt bei der Krammer Verlag Düsseldorf AG, Telefon 0211/9149-3, Fax 0211/9149 450, [vertrieb@krammerag.de](mailto:vertrieb@krammerag.de)